



Ergänzende Angebote für eine verbesserte Mobilität

Informationen über Apps und Internetseiten

Vor allem jüngere Menschen mit Behinderungen nutzen die Möglichkeiten des Internets, um ihren Alltag zu organisieren. Über entsprechende Informationsangebote wird die eigenständige Mobilität erweitert, können barrierefreie Routen geplant oder die Zugänglichkeit von Einrichtungen, Räumlichkeiten oder Veranstaltungen im Vorfeld geprüft werden.

Auf Internetseiten wie denen des Münchner Verkehrsverbund oder der Landeshauptstadt München, aber auch von privaten Gruppen werden Angebote für Menschen mit Behinderungen angezeigt. Auf interaktiven Karten finden Nutzer passende Angebote oder können den Standard der Barrierefreiheit von Einrichtungen eintragen und diese Information damit anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Die meisten dieser Informationen können auch von unterwegs problemlos abgerufen werden.

Je einfacher die Informationen im Internet dargestellt sind, desto besser können sie gefunden und genutzt werden. Deshalb muss auf eine

barrierefreie Gestaltung der Internetplattform geachtet werden. In Zusammenarbeit mit den Nutzergruppen können die Möglichkeiten dieser Hilfestellungen ausgelotet und erweitert werden.

Die Möglichkeiten, die sich durch Informationen im Internet und über Apps für Menschen mit Behinderungen ergeben, werden derzeit ständig weiterentwickelt. Es ist zu erwarten, dass sich das Angebot an Informationen übers Internet in der nächsten Zeit stark erweitern wird.

Zugängliche barrierefreie Toiletten

Für viele Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen ist der Zugang zu einer Toilette eine wesentliche Voraussetzung, um Angebote im Stadtgebiet nutzen zu können. Öffentlich zugängliche und barrierefreie Toiletten an zentralen Standorten sind daher ein wichtiger Baustein für einen inklusiven Stadtteil.

Um Toiletten im Stadtgebiet vorzuhalten gibt es mehrere Möglichkeiten. In öffentlichen Gebäuden können durch eine geschickte Planung Toiletten auch außerhalb der Öffnungszeiten zur

Verfügung gestellt werden, zum Beispiel durch einen zweiten Zugang von außen. Handels- und Gastronomiebetriebe können angeregt werden, ihre Toiletten kostenfrei zur Verfügung zu stellen. In Projekten wie „Nette Toilette“ oder „Nette barrierefreie Toilette“ öffnen Einzelhändler und Gastronomen ihre Sanitärräume für Besucher und stellen so ihre Kundenfreundlichkeit unter Beweis.

Förderung der Mobilität durch elektromotorisierte Fahrzeuge

Der Einsatz von Fahrzeugen mit Elektromotor stellt für viele Menschen mit Behinderungen eine Erweiterung des Bewegungsradius dar. Durch das Vorhalten von Abstellflächen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Elektroscooter und Elektrorollstühle in Eingangsbereichen auf Privatgrund oder in Tiefgaragen kann die Nutzung dieser Hilfsmittel erleichtert werden.



Für Mobilitätshilfen für Menschen mit mobilen Einschränkungen wie Elektroscooter werden Abstellflächen im öffentlichen Raum erforderlich.

i

Das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München führt eine Liste der öffentlichen barrierefreien Toiletten im Stadtgebiet. Die Liste kann bei der Stadt abgefragt werden.

Die Lage behindertengerechter öffentlich zugänglicher Toiletten in München und Umgebung ist abrufbar unter: www.cbf-muenchen.de

03 Wohnen





Barrierefrei wohnen

Die eigene Wohnung stellt für die meisten Menschen den zentralen Lebensmittelpunkt dar. Wir verbringen viel Zeit in der eigenen Wohnung, organisieren von hier aus unseren Alltag und nutzen sie als Ort der Regeneration. Auch das familiäre Leben spielt sich zu einem großen Teil hier ab. Der Wohnraum muss daher den eigenen Bedürfnissen möglichst gut entsprechen.

Die barrierefreie Ausbildung der eigenen Wohnung und des Wohnumfeldes ist für viele Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, ihr Leben eigenständig gestalten zu können.

Standards barrierefreien Wohnens

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen und Wohngebäuden richten sich zunächst nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Art. 48 Barrierefreies Bauen. Darin sind weite Teile der DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen verbindlich festgelegt.

Das Grundprinzip dieser Vorgaben besteht darin, die baulichen Voraussetzungen für barrierefreie Wohnungen und Wohngebäude zu sichern. Es werden zum Beispiel notwendige Flurbreiten und Raumgrößen auf Basis der erforderlichen Bewegungsflächen bestimmt.

Bauteile, die Teil der Grundstruktur des Gebäudes sind, lassen sich im Nachhinein meist gar nicht mehr oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand ändern. Daher müssen sie von vornherein richtig bemessen sein.

Rollstuhlgerechte Wohnungen

Die DIN 18040-2 unterscheidet zwischen ‚barrierefrei nutzbaren‘ und ‚barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren‘ Wohnungen (sogenannter R-Standard). Der R-Standard ist in der BayBO nicht verbindlich festgelegt, in der DIN 18040-2 jedoch im Detail beschrieben.

Menschen die einen Rollstuhl nutzen, benötigen Wohnungen, die z.B. Türen mit entsprechenden Breiten und Bewegungsflächen oder größere Bewegungsflächen in den Räumen aufwei-



Barrierefrei gestalteter Hof im München Stift, Betreutes Wohnen der GWG, München

sen. Bedienelemente wie Tür- und Fenstergriffe oder Lichtschalter müssen in richtiger Höhe angebracht sein, Sanitärobjekte müssen rollstuhlgerecht angeordnet und ausgestaltet sein.

Den Wohnungen zugeordnete, private Freiräume

Ein privater, der Wohnung zugeordneter Freiraum, wie ein Balkon oder eine Terrasse, wird von vielen Menschen geschätzt. Gerade Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder mit großen Unsicherheiten im Umgang mit anderen Menschen ermöglicht er einen bequemen und unkomplizierten Aufenthalt im Freien.

In rollstuhlgerechten Wohnungen ist ein schwellenloser Übergang vom Wohnraum zum Freiraum notwendig. Bei der Dimensionierung der Fläche sind die notwendigen Bewegungsflächen für Mobilitätshilfen zu beachten.

Die Stadt München empfiehlt in ihrer Handreichung „Freiham – ein inklusiver Stadtteil, Planung und Umsetzung von Wohnprojekten unter inklusiven Gesichtspunkten“ für jede rollstuhlgerechte Wohnung einen privaten Freisitz in Form von Balkon, Loggia oder Terrasse mit mindestens 1,70 Meter lichte Tiefe und einer Fläche von mindestens drei Quadratmeter.

Barrierefreie Wohnanlagen

Um eine eigenständige Lebensführung im Alltag und eine Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten zu ermöglichen ist es notwendig, dass die gesamte Wohnanlage für alle Bewohnerinnen und Bewohner nutzbar ist. Alle der Wohnanlage zugeordneten Funktionsräume wie Tiefgaragen, Abstellflächen für Müllbehälter, Waschkeller, Abstellräume sollten barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Auch Gemeinschaftsräume und -flächen sind in allen Teilen, also auch in den zugehörigen Nebenräumen wie einer Teeküche, barrierefrei auszugestalten.

Für Menschen mit sensorischen und kognitiven Einschränkungen sind Orientierungssysteme hilfreich. Gemeinschafts- und Funktionsräume sollten in der Wohnanlage übersichtlich angeordnet werden, um gut auffindbar zu sein. Wichtige Hilfestellungen bieten zudem Orientierungshilfen wie taktil erfassbare Informationen an den Handläufen, gut lesbare und kontrastreich gestaltete Namensschilder und Hinweise auf Gemeinschafts- und Funktionsräume im Eingangsbereich sowie in den einzelnen Stockwerken.



Treppenhäuser und Eingangsbereiche

Neben der Bereitstellung von Liftanlagen zu allen Stockwerken wird die Ausbildung der Treppen entsprechend den Vorgaben der DIN 18040-2, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen empfohlen.

Für Rollstühle, die nur im Außenbereich genutzt werden und Kinderwagen, Rollatoren oder E-Scooter ist ein ausreichend großer Abstellraum in geeigneter Lage herzustellen. Dort sollten die Gegenstände vor Diebstahl gesichert werden können. Außerdem ist ein Stromanschluss zweckmäßig, so dass elektrobetriebene Fahrzeuge aufgeladen werden können. Gegebenenfalls muss die Fläche persönlich zugeordnet und somit freigehalten werden können.

Barrierefreie Parkierung

Ein eigener PKW unterstützt die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen insbesondere bei Mobilitätseinschränkungen. Es ist daher wichtig, einen der Wohnung zugeordneten, privaten behindertengerechten Stellplatz in der Tiefgarage vorzusehen.

Nach BayBO müssen für Wohnungen keine behindertengerechten Stellplätze verbindlich nachgewiesen werden. Auch die DIN 18040-2 gibt keine Vorgaben für die vorzuhaltende Anzahl, sondern regelt nur deren Beschaffenheit.

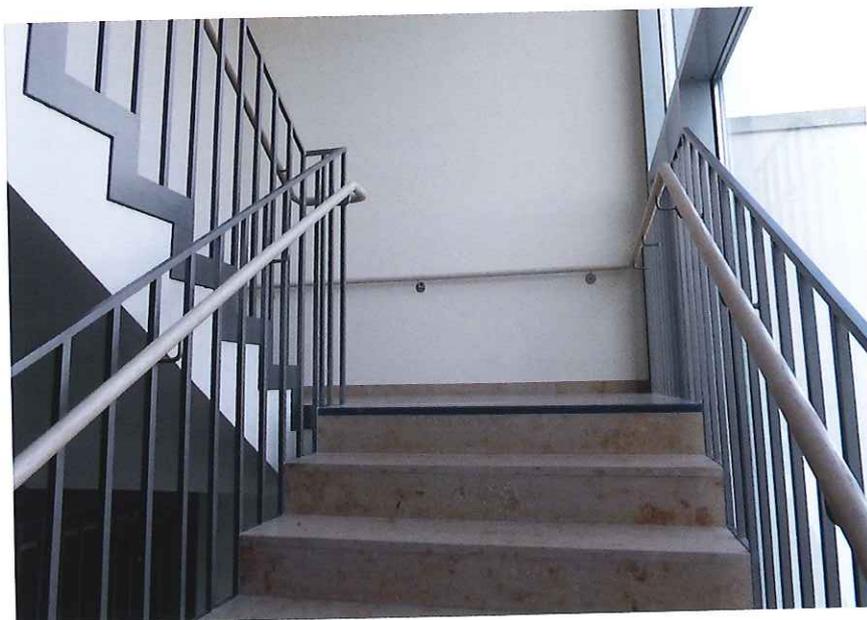
Um ausreichend private, behindertengerechte Stellplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnanlage vorzuhalten, sollte für jede rollstuhlgerechte Wohnung ein Stellplatz und für alle übrigen Wohnungen mindestens zwei Prozent der auf den privaten Flächen nachzuweisenden Stellplätze behindertengerecht hergestellt werden. Befinden sich die Stellplätze in der Tiefgarage, so sollten sie in unmittelbarer Nähe zu einem für Rollstuhlfahrer geeigneten Lift angeordnet werden.

Durch geschickte Planung können behindertengerechte Pkw-Stellplätze platzsparend angeordnet werden. So kann der Zugangsbereich zu Treppenhäusern als zusätzliche Bewegungsfläche des Stellplatzes genutzt werden. Bei zwei nebeneinander liegenden behindertengerechten Stellplätzen kann die Bewegungsfläche für beide Stellplätze genutzt werden.

Ein geschickt angeordnetes Stützenraster in der Tiefgarage ermöglicht eine flexible Stellplatzanordnung. So können nachträglich drei Stellplätze in zwei behindertengerechte Stellplätze umgewandelt werden.

Vorgaben in den Vergaberichtlinien Freiham zum barrierefreien Ausbau

Im Rahmen der Vergabe werden in Freiham verschiedene Kriterien zur Barrierefreiheit gewürdigt. Die barrierefreie Erreichbarkeit aller Wohnungen und aller Geschosse ist ein wichtiges Kriterium in der Ausschreibung von Wohnbauprojekten. Allen Wohnbauträgern, die in Freiham Wohnungen errichten, wird eine Empfehlung zur inklusiven Ausrichtung von Wohnanlagen an die Hand gegeben.



Treppenhaus mit durchgängigem Handlauf

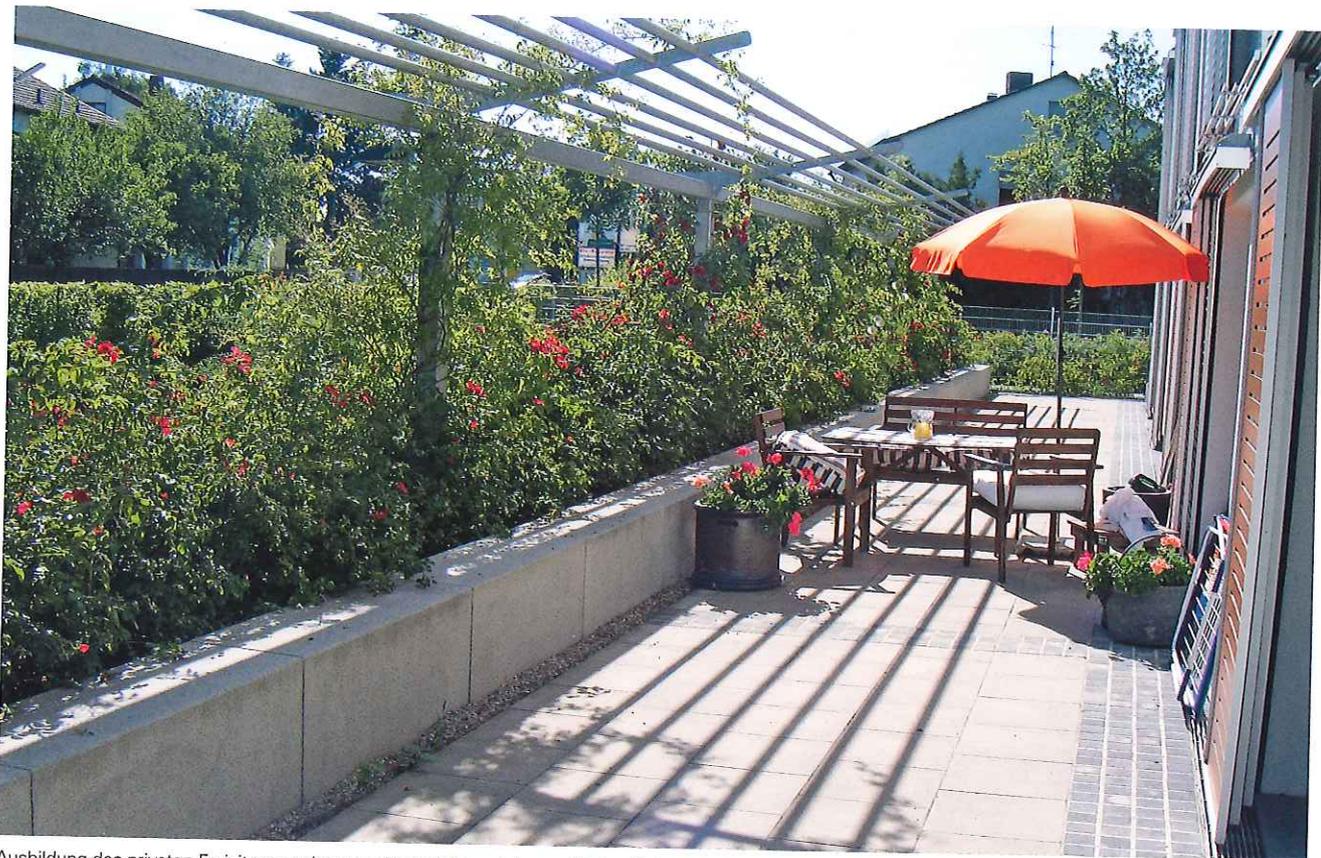
i

Bayerische Bauordnung (BayBO) Art. 48 und ergänzende Regelungen, Abs. 1 – Barrierefreie Wohnungen

Merkblatt Nr. 8 - BayBO 2013 der Bayerischen Architektenkammer, Barrierefreies Bauen Art. 2, Abs. 10, Art. 48

Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen der Bayerischen Architektenkammer, Leitfaden für Architekten, Fachingenieure und Interessierte zur DIN 18040-2

Wohnhöfe und gemeinschaftliche Dachterrassen



Ausbildung des privaten Freisitzes an der gemeinschaftlich nutzbaren Fläche, Freibereich des städtischen Clearing-Houses in München Trudering

Ein der Wohnanlage zugeordneter Freiraum dient den Bewohnerinnen und Bewohnern als Aufenthaltsbereich und Treffpunkt im Freien. Alte Menschen, Kleinkinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität halten sich gern und häufig im unmittelbaren Umfeld der eigenen Wohnung auf. Für sie hat die Ausgestaltung der wohnungsbezogenen Freiräume eine besonders große Bedeutung.

Gemeinschaftliche Freiflächen als Treffpunkte in der Nachbarschaft

Durch die Gestaltung der Flächen als gemeinsam genutzter Freibereich können nachbarschaftliche Begegnungen initiiert und gefördert werden.

Für Freiham ist eine bauliche Struktur geplant, welche die Gebäude um einen Hof gruppiert. Eine solche Gebäudestellung ist gut geeignet, die innenliegenden Wohnhöfe als gemeinschaftlich nutzbare Flächen und nachbarschaftliche Treffpunkte auszugestalten.

Bei der Gliederung von Wohnhöfen in private und gemeinschaftlich nutzbare Flächen ist darauf zu achten, dass letztere in ausreichender Größe und für alle gut erreichbar angeordnet werden.

Durch die Ausbildung einer Abfolge von Teilräumen in unterschiedlicher Ausprägung (Nischen, offene Flächen, Übergänge) kann eine vielfältige Nutzung der Fläche gefördert werden. Offen einsehbare Bereiche können von der eigenen Wohnung aus überblickt werden. Dies bietet den Anreiz, an gemeinsamen Aktivitäten im Hof teilzunehmen. Nischen und nicht einsehbare Bereiche hingegen ermöglichen Privatheit und Rückzugsmöglichkeit auch im Freien.

Attraktive Angebote auf der gemeinsamen Fläche können Anreize geben für einen längeren Aufenthalt im Freien. Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereiche sollten in Blickweite zu Spielbereichen angeordnet werden, um beispielsweise ältere Menschen am

dortigen Geschehen beobachtend teilhaben zu lassen. Eine geschickte Anordnung von barrierefreien Hofzugängen und Funktionsräumen schafft eine gute Möglichkeit zur ungezwungenen Begegnung. Die einsehbare Ausbildung der Zugänge fördert das alltägliche Treffen im Hof.

Auch Übergänge von privaten Freiflächen zum öffentlichen Raum können zu informellen Begegnungsräumen werden, wenn sie entsprechend gestaltet werden. Vor allem die Eingangsbereiche der Gebäude bieten ein solches Potenzial. Durch die Anordnung von Sitzgelegenheiten und kleinen Aufweitungen auf Privatgrund im Gebäudevorfeld wird eine Begegnung gefördert.

Bei der Ausbildung von öffentlichen Wegen durch die privaten Wohnhöfe ist auf eine eindeutige Gliederung zwischen den öffentlichen und halböffentlichen Freiflächen zu achten.



Gemeinschaftliche Dachterrassen

Dachterrassen sind ein Zusatzangebot, um Menschen in einem Wohngebäude Aufenthaltsbereiche im Freien zu bieten. Wird eine Dachterrasse als gemeinschaftlich nutzbare Fläche konzipiert, muss sie barrierefrei erreichbar und nutzbar sein, zum Beispiel durch einen Lift, der bis auf diese Ebene geführt wird.

In den Kriterien der Landeshauptstadt München für die Vergabe von Wohnbauflächen in Freiham wird das Angebot von gemeinschaftlichen Dachterrassen berücksichtigt.

Barrierefreie Ausgestaltung der Freiflächen in Wohnanlagen

Eine Orientierung zum barrierefreien Ausbau bietet die DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Sie gilt zwar für die Ausgestaltung von öffentlichen Flächen, die Planungsprinzipien können aber gut auf private Freiflächen übertragen werden. In München unterstützt der „Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen“ auch private Bauherren.

Neben dem barrierefreien Ausbildung der Wegeflächen sind auch in privaten Freiflächen Maßnahmen zur guten Orientierung wichtig. Sie sollten darauf ausgerichtet sein, dass sich alle Menschen eigenständig in der Wohnanlage bewegen können. Die verschiedenen Fähigkeiten zur Wahrnehmung bei sensorischen und kognitiven Einschränkungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Menschen mit kognitiven und sensorischen Einschränkungen, aber auch Kinder profitieren davon, wenn die Freiflächen im Wohnungsumfeld übersichtlich gestaltet werden.

Der Aufbau eines Orientierungssystems in den Freiflächen ist insbesondere für Menschen mit sensorischen Einschränkungen notwendig. Eine normgerecht entblendete Beleuchtung der Freiflächen in Wohnanlagen ist vor allem für ältere Menschen wichtig. Übergänge zu öffentlichen Flächen sollten so ausgeleuchtet werden, dass Veränderungen in der Leuchtdichte ohne abrupte Hell-Dunkel-Kontraste erfolgen.

Für Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, dass die Standards der Barrierefreiheit durchgängig umgesetzt werden.



Gemeinschaftliche Nutzung des Hofes einer Wohnanlage (GWG) in Berg am Laim, München

Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt

Je höher der Anteil an barrierefreien Wohnungen in einem Stadtviertel, desto einfacher können Wohnungssuchende eine für ihre Bedürfnisse passende Wohnung finden. Sind viele barrierefreie Wohnungen vorhanden, gelingen ein selbstverständliches Miteinander und eine rege Teilhabe (auch für gegenseitige Besuche) leichter.

Auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist ein bestimmter Anteil an barrierefreien Wohnungen für neue Wohngebäude gesetzlich vorgeschrieben.

Ein nachträglicher barrierefreier Ausbau im Gebäudebestand ist oft nicht möglich. Um für das gesamte Stadtgebiet in der Summe eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Wohnungen vorhalten zu können, ist es daher nötig, in Neubaugebieten einen erhöhten Anteil an barrierefreien Wohnungen zu realisieren. In Freiham wird deshalb der Anteil an barrierefrei ausgebildeten Wohnungen deutlich über den gesetzlichen Vorgaben liegen:

Bei geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sind alle Wohnungen sowie der Zugang zu den Wohnungen nach DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen zu gestalten.

In den Kriterien zur Vergabe von Wohnbauflächen der Landeshauptstadt München wird ein erhöhter Anteil von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen berücksichtigt.

Die „jungen“ Genossenschaften wie wagnis eG, WOGENO eG und andere führen meist alle Wohnungen barrierefrei aus.

Insgesamt könnten auf dieser Basis bis zu zwei Drittel der Wohnungen in Freiham gemäß den bisherigen Vorgaben und Erkenntnissen barrierefrei errichtet werden. Der hohe Anteil an barrierefreien Wohnraum kommt auch den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft entgegen, da diese Wohnungen gut mit dem Rollator nutzbar sind.

Bedarf an rollstuhlgerechtem Wohnraum

Für den konkreten Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen liegen in amtlichen Statistiken keine ausreichend belastbaren Zahlen vor. Die Kommunen sind daher für eine bedarfsgerechte Planung auf eigene Erhebungen angewiesen.

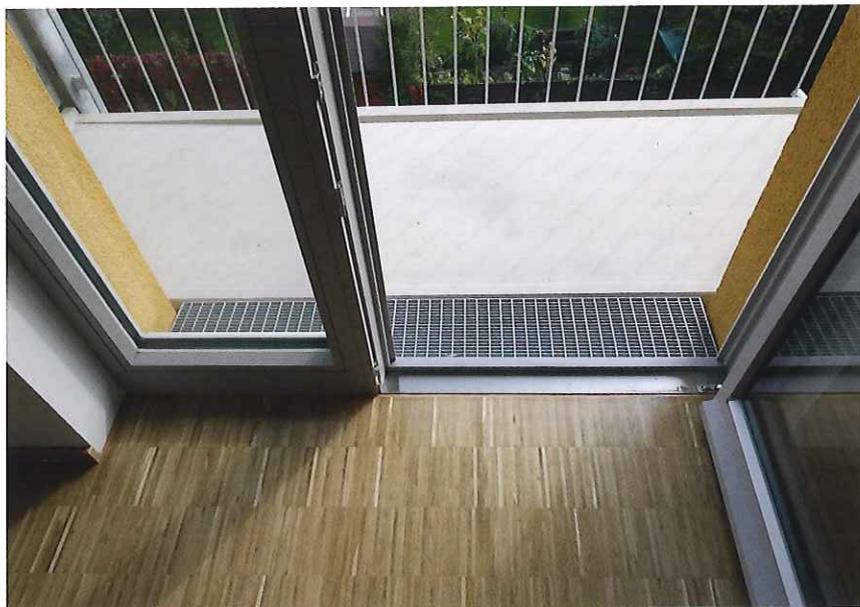
Es ist zu berücksichtigen, dass in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem höheren Anteil

der Menschen im Rollstuhl an der Gesamtbevölkerung zu rechnen ist. Zudem ist zu erwarten, dass mehr Menschen im Rollstuhl, die derzeit noch in stationären Einrichtungen leben, künftig in eigenen Wohnungen, gegebenenfalls mit Unterstützung wohnen wollen. Hieraus leitet sich für die Zukunft ein erhöhter Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen ab.

In Freiham wird ein Teil des geförderten Wohnungsbaus nach EOF (Einkommensorientierte Förderung) rollstuhlgerecht hergestellt. Die Anzahl rollstuhlgerechter Wohnungen orientiert sich an der aktuell ungedeckten Nachfrage an rollstuhlgerechten Wohnungen am Wohnungsmarkt. Nach den Vergabekriterien der Landeshauptstadt München wird für Grundstücksausschreibungen in Freiham gefordert, dass zwei Prozent der neuen Wohnungen rollstuhlgerecht ausgebildet werden. Damit ist zu erwarten, dass mehr als ein Prozent der Wohnungen im rollstuhlgerechten Standard zur Verfügung stehen werden.



Laubengang als Aufenthaltsbereich und Treffpunkt in der Wohnanlage der Baugemeinschaft „wagnis“ in der Messestadt Riem, München



Übergang vom Wohnraum auf den Balkon in der Wohnanlage der GWG München am Humannweg

Verfügbarkeit barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen

Neben der Frage, ob barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen in ausreichender Zahl vorhanden sind, ist sicherzustellen, dass sie für Menschen mit den entsprechenden Behinderungen auch tatsächlich verfügbar sind.

Mitunter werden barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen von Personen bewohnt, die nicht oder nicht mehr auf den erhöhten Standard angewiesen sind. Finden Wohnungsbesitzer beim Mieterwechsel nicht sofort den passenden Mieter, so vergeben sie, um Leerstände zu vermeiden, rollstuhlgerechte und barrierefreie Wohnungen auf dem allgemeinen freien Markt. Dem sollte ein gutes Wohnungsmangement, zum Beispiel auch mit Wohnungstausch, entgegenwirken.

Genossenschaften und andere Gesellschaften, die Wohnungen vermieten, haben im Gegensatz zu privaten Wohnungseigentümergeinschaften dauerhaften Einfluss auf die Belegung der Wohnungen innerhalb eines Wohnprojektes. Sie können einen Wechsel innerhalb der Wohnanlage organisieren und damit die Belegung der Einzelwohnungen besser steuern. Für die

angemessene Belegung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen ist es daher von Vorteil, dass der Anteil an städtischen und genossenschaftlichen Wohnungen in Freiham hoch ist.

Zur verbesserten Verfügbarkeit können auch innovative Wege im Sinne eines „Wohnungspools“ beschritten werden. So könnte zum Beispiel im Rahmen einer eigenen Genossenschaft ein fester Bestand gesichert werden, der im gesamten Stadtteil und in den einzelnen Wohnanlagen kleinräumig verteilt ist. Über eine zentrale Vermittlung können Mieterinnen und Mieter mit entsprechendem Bedarf gefunden werden.

Suche und Vermittlung erleichtern

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum müssen neben den Anforderungen an die Wohnung selbst auch das Wohnumfeld sowie die Anbindung an Schul- und Arbeitsstelle berücksichtigt werden. Hierbei sind auch die Bedürfnisse der Familienangehörigen oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu berücksichtigen. Die Auswahl an geeigneten Wohnungen ist dann oft sehr gering.

Über gängige Internetportale wird meist nur ein sehr geringer Teil an Wohnungen als rollstuhlgerecht angeboten. Die Immobilienwirtschaft und lokal aktive Makler können das Ziel der Inklusion unterstützen, indem Kriterien wie „barrierefrei nach BayBO“ oder „rollstuhlgerecht“ eingeführt und allen Angeboten zugeordnet werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Vermittlungsstelle in München für rollstuhlgerechte Wohnungen.

Vielfältige und anpassungsfähige Wohnraumangebote

Entsprechend verschiedener Lebensformen und -phasen und eigenen mobilen, sensorischen und kognitiven Fähigkeiten haben wir unterschiedlichste Ansprüche an unseren Wohnraum. Das Wohnungsangebot muss diesen unterschiedlichen Anforderungen und Wünschen gerecht werden. Es muss so vielfältig sein wie die Bewohnerschaft. Unterschiedliche Wohnungsgrößen, Grundrisse, Preissegmente und Wohnformen ermöglichen, dass Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen einen für sie geeigneten Wohnraum im Stadtteil finden.

Menschen mit Behinderungen haben mitunter an den eigenen Wohnraum Anforderungen, die im allgemeinen Wohnungsstandard nicht angeboten werden. Die Frage einer passenden Wohnung betrifft dabei auch Familienmitglieder oder Mitbewohnerinnen und -bewohner. Deshalb muss das Angebot an z.B. rollstuhlgerechten Wohnungen in Hinblick auf Größe, Lage, Ausgestaltung und Preis vielfältig und sowohl für Alleinstehende als auch für Paare oder Familien geeignet sein.

Wohnungsgrößen

Den verschiedenen Haushaltsgrößen und Lebensformen der Bewohnerschaft entsprechend müssen in einem Stadtteil unterschiedlich große Wohnungen vorzufinden sein. Beim geförderten Wohnungsbau werden die Größen der Wohnungen und der Wohnungsmix entsprechend dem im Sozialreferat der Landeshauptstadt München mittelfristig festgestellten Bedarf geplant. Die Wohnungen in neuen Wohngebäuden entsprechen damit den aktuellen Zahlen der Nachfrage nach geförderten Wohnungen. In genossenschaftlichen Projekten und Baugruppen werden die Wohnungen auf die künftige, vielfältig zusammengesetzte Bewohnerschaft zugeschnitten.

Durch die Mischung verschiedener Wohnungsanbieter im Stadtteil kann erreicht werden, dass das Angebot an Wohnungsgrößen auf eine vielfältige Bewohnerschaft ausgerichtet wird.

Grundrisstypen

Neben der Wohnungsgröße ist auch der Zuschnitt der Wohnung wichtig für ihre gute Nutzbarkeit. Die Einbindung verschiedenster Wohnbauträger trägt zur Realisierung vielfältiger Grundrisstypen bei.

In Freiham werden die Wohnbauflächen entsprechend der Vorgaben des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ und dessen Fortschreibung (WiM VI) in der Münchner Mischung nach Zielgruppen und Wohnbauarten realisiert. Von diesen Zielvorgaben kann im einzelnen aus nachvollziehbaren Gesichtspunkten auch abgewichen werden. Darüber hinaus können modellhafte und innovative Projekte dazu dienen, diese Vielfalt weiterzuentwickeln. Im Rahmen von Architekturwettbewerben für Wohnbauprojekte können gezielt neuartige Wohnkonzepte initiiert werden.

Preissegmente

Vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt stellt die Bereitstellung von Wohnraum, der für Menschen aller Einkommensgruppen geeignet ist, eine besondere Herausforderung dar.

Die Landeshauptstadt München verfügt über mehrere Instrumente, um bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) regelt die Anteile der Wohnbauarten in der sogenannten „Münchner Mischung“. Auch in Freiham werden die Wohnbauflächen entsprechend den Quoten des Wohnungspolitischen



Unterschiedliche Wohnungstypen um einen Hof gruppiert in der Wohnanlage der Baugemeinschaft „wagnis“ in der Messestadt Riem, München



Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ und dessen Fortschreibung (WiM VI) vorgegeben und können im Einzelfall angepasst werden. Auch Genossenschaften und Baugruppen stellen geförderte Wohnungen bereit. Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips sind bei Genossenschaften aber auch ihre nicht geförderten Wohnungen tendenziell etwas günstiger oder ihr Preis langfristig stabiler. Diese stehen jedoch nur Genossen zur Verfügung. Zur Aufnahme in die Genossenschaft bestehen oft lange Wartelisten.

Für besondere Berufsgruppen werden bei der Grundstücksvergabe bevorzugte Anmietrechte für bestimmte Wohnungskontingente vertraglich gesichert. Dies gilt für sogenannte Mangelberufe, zum Beispiel Pflegepersonal, aber auch für städtische Bedienstete, die aufgrund ihrer Einkommenssituation auf dem Münchner Wohnungsmarkt Probleme bei der Anmietung haben.

Menschen im Rollstuhl sind auf größere Bewegungsflächen angewiesen, haben also einen höheren Flächenbedarf. Von den steigenden Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche ist diese Personengruppe daher besonders stark betroffen.

Kleinteilige Mischung

Eine kleinteilige Mischung der Wohnungsgrößen, -typen und Preissegmente innerhalb der Wohnquartiere unterstützt die soziale Mischung und damit den inklusiven Grundgedanken. Durch ein kleinteiliges Nebeneinander verschiedener Wohnangebote im Viertel und in den einzelnen Wohngebäuden leben Menschen mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten, Fähigkeiten, sozialem Status in direkter Nachbarschaft. Tägliche Kontakte, zum Beispiel die Begegnung am Briefkasten oder im Wohnhof, tragen dazu bei, Unsicherheiten im Umgang miteinander abzubauen.

Anpassungsfähigkeit des Wohnraums

Anforderungen an den eigenen Wohnraum können sich kurzfristig verändern. Je flexibler die eigene Wohnung nutzbar ist, desto eher besteht die Möglichkeit, trotz sich ändernder Lebensphasen oder -lagen in der gewohnten Umgebung und Nachbarschaft bleiben zu können. Damit kann auch auf gesellschaftliche Veränderungen, die beispielsweise mit dem demographischen Wandel einhergehen, flexibel reagiert werden.

Bei der Grundrissgestaltung können bereits zehn bis zwanzig Zentimeter größere Abmessungen von Räumen deutlich mehr Flexibilität bewirken. Dies kann hilfreich sein, wenn Mobilitätshilfen und damit größere Bewegungsflächen erforderlich sind. Bei der Festlegung von Raumgrößen sollten daher die Vorteile größerer Flexibilität und die Mehrkosten für größere Flächen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Werden Grundrisse von vornherein entsprechend geplant, so können große, auf Familien mit Kindern ausgerichtete Wohnungen nach dem Auszug der Kinder unterteilt werden. Sie sind dann auch für andere Formen des Zusammenlebens geeignet oder können teilweise vermietet werden.

Im Gegensatz dazu kann ein späteres Zusammenlegen von kleineren, benachbarten Wohnungen zu einer großen Einheit (zum Beispiel für Wohngruppen) erfahrungsgemäß meist nicht realisiert werden. Daher müssen sehr große Wohnungen, die für größere Familien oder auch Wohngemeinschaften oder -gruppen geeignet sind, gezielt eingeplant und dauerhaft gesichert werden.

Bauliche Voraussetzungen für nachträgliche Änderungen

Sinnvoll ist es, statische Systeme innerhalb der Wohnung so zu planen, dass die gesamte Wohnfläche langfristig variabel eingeteilt werden kann. Auf diese Weise lassen sich unter Umständen Innenwände herausnehmen und so zusätzliche Bewegungsflächen schaffen, um auf Einschränkungen der Mobilität oder die Bedürfnisse von Menschen im Rollstuhl zu reagieren.

Eine spätere Anpassung der Wohnung, beispielsweise durch das Versetzen von Bedienelementen wie Lichtschalter und Steckdosen oder der Einbau von besonderen Ausstattungen wie Haltegriffe sollte bautechnisch einfach möglich sein.



Projekt „WGplus Service“ (GWG) in Sendling-Westpark, München

„Gemeinschaftliches Wohnen im Quartier“

Mit welchen baulichen Maßnahmen kann ein gemeinschaftliches Miteinander in Wohnprojekten gefördert werden?

Michael Hardi: Ein wichtiger Aspekt ist die Mischung aller Bevölkerungsschichten in einem Wohnprojekt hinsichtlich Nationalität, Einkommen, Alter, Geschlecht und Gesundheit - gemischt wird im Übrigen nicht nur in den Quartieren, sondern auch in den einzelnen Häusern.

Um dies zu ermöglichen, müssen wir als städtische Wohnungsbaugesellschaft positiv unterstützend an den architektonischen Rahmenbedingungen mitwirken. Wir errichten alle Wohnungen, Freianlagen und Zugänge zu den Gebäuden barrierefrei, einen Teil davon rollstuhlgerecht. Zudem soll die Integration von optischen und haptischen Leitsystemen in unseren Gebäuden sehbehinderten oder hörgeschädigten Menschen die Orientierung im Alltag erleichtern.

Letztlich geht es immer darum, Schwellen abzubauen. Anhand der genannten Beispiele könnte der Eindruck entstehen, es geht nur um die Vermeidung von baulichen Hindernissen. Dem ist nicht so - gleichermaßen müssen Hürden in Prozessen oder der Kommunikation abgebaut werden.

Welche Herausforderungen auf konzeptioneller Ebene müssen demnach bei solchen Projekten beachtet werden?

Michael Hardi: Vor allem bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere ist es äußerst wichtig, alle beteiligten Akteure frühzeitig zu vernetzen. Primär steht das Ziel im Vordergrund, die verschiedenen Interessen, Pläne, Konzepte und Wünsche abzustimmen und sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Natürlich wirken solche Koordinierungsprozesse zunächst aufwendig und mit vielen Kompromissen verbunden. Wenn am Ende jedoch ein lebens- und lebenswertes Quartier entsteht, schafft dies Identität für die unterschiedlichen Bewohner- und Altersgruppen und somit eine hohe Wohn- und Lebensqualität für jeden Einzelnen.

Welche Rolle spielen die Gemeinschaftseinrichtungen bei der Ausbildung lebendiger Nachbarschaften im Quartier?

Michael Hardi: Gerade der Trend zur Reduzierung der individuellen Wohnungsgrößen aufgrund der steigenden Mietkosten in München lässt gemeinschaftlich nutzbare Flächen immer wichtiger werden – dies betrifft Innenbereiche genauso wie Freiflächen. Schon während der Projektierung denken wir in interdisziplinären Teams darüber nach, welche Funktionen eine neue Bebauung für das spätere Quartier erfüllen muss. In diesen Fragen arbeiten wir sehr eng mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München zusammen.

Welche Erfahrungen mit dieser frühzeitigen Vernetzung von Gemeinschaftseinrichtungen und -angeboten kann die GEWOFAG in Freiam einbringen?

Michael Hardi: Zur Bebauung des Areals Domagkpark wurde unter Mitwirkung der GEWOFAG ein Konsortium gegründet. Ziel war die ganzheitliche Entwicklung des neuen Quartiers für etwa 4.000 Menschen. Es ging darum, von Beginn an eine vielfältig nutzbare soziale, kulturelle und kommerzielle Infrastruktur zu schaffen, die eine wohnungsnah Versorgung sicherstellt und das nachbarschaftliche Miteinander fördert. Nach mehreren Jahren der Zusammenarbeit in diesem Gremium lässt sich resümieren, dass die Arbeit zahlreiche positive Effekte mit sich brachte. Im Dialog entstanden neue Ansätze und Ideen in der Bewertung einer so komplexen städtebaulichen Herausforderung.

Die größte Herausforderung bei Vernetzungsprozessen ist der Erfahrung nach die Bindung von Zeit, Kapital und Personal. Dem gegenüber steht natürlich der Mehrwert einer auf Dauer angelegten lebendigen Siedlung mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Inklusion ist ein Prozess. Wie können bauliche Voraussetzungen für eine veränderte Nachfrage, zum Beispiel nach inklusiven Wohnprojekten, geschaffen werden?

Michael Hardi: Aufgrund der Komplexität solcher Projekte wird es nicht gelingen, alle spezifischen Bedarfe vorherzusehen. Hinzu kommt die stetige Veränderung der Rahmenbedingungen – gesellschaftlich, rechtlich, politisch, aber auch ganz individuell. Deshalb muss die Möglichkeit des Nachjustierens als feste Größe mitgedacht und eingeplant werden. Es dürfen nicht alle Eventualitäten ausformuliert sein. Nur so entstehen Nischen – Gestaltungsräume für unerwartete und hoffentlich spannende Entwicklungen. Für die Projektbeteiligten ist dies an der einen oder anderen Stelle durchaus eine mutige Herausforderung. Wir begegnen dieser gerne – natürlich auch in Freiam.

„Vor allem bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere ist es äußerst wichtig, alle beteiligten Akteure frühzeitig zu vernetzen.“



Michael Hardi, Ressortleiter Bau bei der Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG



Konzepte des Zusammenlebens



Wohngemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderung von Gemeinsam Leben Lernen e.V. in München, Riem

Gemeinschaftliches Wohnen

Gemeinschaftliche Wohnprojekte werden häufig durch Gleichgesinnte auf den Weg gebracht, die ein nachbarschaftliches Zusammenleben und ein verlässliches, solidarisches Miteinander verwirklichen wollen. Diese Wohnprojekte weisen meist neben den eigentlichen Wohnungen zusätzliche Räume und Freiflächen für gemeinsame Aktivitäten auf. Die Bewohnerchaft ist oft über Altersgruppen und soziale Schichten hinweg gemischt.

Bereits die Planungsphase für gemeinschaftlich ausgerichtete Wohnbauprojekte führt zu einem starken Zusammenhalt und gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse. In vielen dieser Wohnprojekte zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen in dieser Planungsphase einen Teil der Aufgaben übernehmen. Sie werden als selbstverständlich und aktiv mitgestaltende künftige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner wahrgenommen.

Für Freiham sind viele auf Gemeinschaft ausgerichtete Wohnprojekte geplant. Bei einigen Projekten werden spezielle Wohnformen oder durch soziale Träger betreute Wohngruppen in das Gesamtkonzept eingebunden.

In München wurden bereits einige derartige Wohnprojekte realisiert, zum Beispiel von den Genossenschaften wagnis eG oder WOGENO eG. Die Erfahrungen aus solchen Projekten will die Landeshauptstadt München nutzen und weiterentwickeln.

Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftlich genutzte Flächen bieten Kontaktmöglichkeiten und Raum für gemeinsame Aktivitäten. Die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen ist daher ein wichtiger Bestandteil von inklusiven Wohnprojekten.

Der Bebauungsplan von Freiham Nord, erster Realisierungsabschnitt ermöglicht es, dass die zulässigen Geschossflächen eines Gesamtgebäudes um bis zu fünf Prozent überschritten werden dürfen, wenn Gemeinschaftseinrichtungen in entsprechender Größe errichtet werden.

Die Möglichkeit der Erstellung von gemeinschaftlich nutzbaren Dachgärten hängt ganz von der technischen Umsetzbarkeit (insbesondere von geschlossenen Baukörpern und deren Größe) ab. Sie können daher nicht grundsätzlich, sondern allenfalls im Einzelfall bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Abstimmung der Gemeinschaftsangebote

Werden Angebote benachbarter Wohnanlagen aufeinander abgestimmt, so kann in der Summe ein größeres Gesamtangebot für die Bewohner entwickelt werden. Es entstehen vielfältigere Begegnungsmöglichkeiten und ein breiteres Angebot, das entsprechend den eigenen Neigungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten des Einzelnen genutzt werden kann.

Kooperative, frühzeitige Abstimmung kann synergetische Effekte haben, z.B. Kostenersparnisse durch die gemeinsame Nutzung von Räumen.

Gemeinschaftseinrichtungen, die von Bewohnern mehrerer Wohnanlagen genutzt werden, können zur Bildung stabiler, sich unterstützender Nachbarschaften beitragen und die Identifikation mit dem Quartier fördern.

Wohnen mit Unterstützung

Unterstützende Wohnformen

Unterstützende Wohnformen fördern eine selbständige Lebensführung für Menschen, die ihren Alltag nicht allein gestalten könnten. Unterstützende Wohnformen bieten damit einzelnen Menschen die Möglichkeit, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnsituation zu finden. Beispiele für unterstützende Wohnformen in München sind:

„gemeinsam Leben lernen“: Menschen mit und ohne Behinderungen leben in einer Wohngemeinschaft

Wohnen für Hilfe: Menschen mit Behinderungen und Studierende wohnen und organisieren sich gemeinsam, die Studenten erbringen einen Teil ihrer Miete durch Mitarbeit

Mehrgenerationenwohnen: Wohnprojekte, in denen mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach wohnen

Betreutes Wohnen: Wohnform für Senioren, die selbstständig leben wollen, aber in bestimmten Alltagssituationen auf Unterstützung oder Dienstleistungen angewiesen sind.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte: familienähnliche Wohngemeinschaften für Men-

schen mit Demenz. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von einem selbst gewählten Pflege- und Betreuungsdienst versorgt.

Zu den unterstützenden Formen zählen auch Quartierskonzepte: Im Quartier stehen barrierefreie Wohnungen für einzelne Haushalte bzw. Wohngemeinschaften zur Verfügung, deren Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf durch einen zentralen Versorgungspunkt Hilfe und gegebenenfalls Pflege erhalten. Hier sind keine monatlichen Pauschalen zu entrichten, die Unterstützung wird fallweise abgerechnet. Beispiele dafür sind die Konzepte „WGplus“ (GWG) oder „Wohnen im Viertel“ (GEWOFAG).

Einbindung in gemeinschaftliche Wohnformen

Die Einbindung von betreuten Wohngruppen in auf Gemeinschaft ausgerichtete Wohnbauprojekte bietet viele Vorteile. Durch gemeinschaftliche Aktivitäten aller Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich gute Kontakte über die eigene Wohngruppe hinaus. Im Lauf der Jahre kann es für einzelne Gruppenmitglieder möglich sein, sich in der Umgebung so gut zurechtzufinden, dass der Umzug in eine eigene Wohnung möglich wird.

Wohnungsgrundrisse für solche Gruppen sollten maximal acht Appartements oder Einzelzimmer mit entsprechenden Gemeinschafts- und Wohnnebenräumen aufweisen.

Am Beispiel des Projektes der WOGENO eG in der Limmatstraße in Forstenried lässt sich aufzeigen, wie eine dezentrale Betreuung in sehr kleinen Gruppen seitens der Träger von Behinderteneinrichtungen umgesetzt werden kann („von der großen Einrichtung zu immer kleinteiligeren Wohnformen“).

Die Schaffung nicht-stationärer Wohnformen für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf, zum Beispiel 24-Stunden Assistenz, sollte ermöglicht werden.



Anwohnerbetreuung in der Wohnanlage Weegen (GEWOFAG), München



Lage im Quartier

Inklusion gelingt, wenn im Alltag häufig Kontakt mit der übrigen Bewohnerschaft entsteht. Werden unterstützende Wohnformen kleinteilig in andere Wohnprojekte integriert, so wird die Teilhabe an einer regen Nachbarschaft mit gemeinsamen Aktivitäten erleichtert.

Eine eigenständige Lebensführung wird gefördert, wenn der tägliche Versorgungsbedarf nahe der eigenen Wohnung gedeckt werden kann. Daher ist es wichtig, unterstützte Wohnformen in der Nähe von zentralen Bereichen des Stadtteils anzuordnen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Wohngruppen sowie den anderen Akteuren und sozialen Einrichtungen im Quartier erweitert die Möglichkeiten für alle Beteiligten.

Berücksichtigung im Planungsprozess

Zur Realisierung unterstützender Wohnformen bedarf es einer guten Koordination zwischen interessierten Gruppen oder sozialen Trägern und den Wohnbauträgern. Alle Beteiligten müssen frühzeitig feststehen und jeweils verbindliche Zusagen machen, damit

die mit einem erhöhtem Planungs- und Bauaufwand erstellten Wohnungen zielgruppengerecht realisiert werden können. Sinnvoll wäre eine stärkere Vernetzung von Wohnbauträgern vor Ort mit Institutionen und Gruppen, die an der Umsetzung unterstützender Wohnprojekte interessiert sind. In Freiham wird es ein Quartiersmanagement geben, das diese Vernetzungsarbeit übernehmen könnte.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum werden Flächen schnell auf dem Markt vergeben. Daher sollten gewünschte besondere Wohnformen frühzeitig eingeplant und für sie Flächen gesichert werden. Dafür spricht auch die Tatsache, dass sich die Grundrisse in ihrer baulichen Struktur von den sonst üblichen Wohnungstypen unterscheiden.

Damit die Planung von Wohnungen für bestimmte Wohnkonzepte nicht von vornherein wegen eines langfristigen Vermietungsrisikos ausbleibt, könnten Typologien entwickelt werden, die mit vertretbarem baulichen Aufwand in Einzelappartements oder Familienwohnungen teilbar sind (zum Beispiel im Fall der Wohnanlage „Senioren- und Demenzwohngemeinschaften Lieberweg“ der GWG).

Während des Planungsprozesses ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten frühzeitig auf bestimmte Konzepte oder Zielgruppen einstellen können. Dies gilt nicht nur für die Träger, sondern auch für künftige Bewohnerinnen und Bewohner, die zum Beispiel bei genossenschaftlichen Projekten an den Wohnkonzepten mitgestalten.



Gemeinschaftsraum, „Wohnen im Viertel“ am Reinmarplatz in Nymphenburg, München



Wohnungsbauförderung der Stadt München:
www.muenchen.de/wohnungsbaufoerderung

Mitbauzentrale:
www.mitbauzentrale-muenchen.de

Koordinationsstelle Wohnen im Alter
www.wohnen-alter-bayern.de

Beratung für Menschen mit Pflegebedarf – Hilfe zur Pflege, Sozialreferat der Stadt München,
www.muenchen.de/soz/altenhilfe

04 Gemeinschaft leben





Gelebte Nachbarschaft



„Galeriahaus“; die offene Eingangshalle dient der Erschließung und Kommunikation, München-Riem

Soziale und kulturelle Einrichtungen tragen dazu bei, das Miteinander der Bewohnerschaft und ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Sie schaffen Möglichkeiten zur Begegnung und bilden eine Basis für Gemeinschaftsbildung und damit auch für Inklusion und Teilhabe. Grundlage hierfür ist die gute Nachbarschaft zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern.

In den Wohnquartieren von Freiam werden Nachbarschaftstreffs entstehen, die in Kombination mit den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen vielfältige Gelegenheiten zu wohnungsnahen sozialen Begegnungen bieten. Neben informellen Begegnungsmöglichkeiten stellen auch städtische Angebote der sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Infrastruktur wichtige Treffpunkte im neuen Stadtteil dar. In ihrer Vielfalt sollen diese Einrichtungen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen in Freiam

gerecht werden. Ihre Angebote werden prinzipiell generationenübergreifend angelegt, was altersspezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen keineswegs ausschließt.

Damit die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner gleich eine gemeinschaftliche Anlaufstelle und eine Grundausstattung sozialer Infrastruktur haben, sollen diese sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen parallel zum Bezug ihrer Wohnungen fertiggestellt werden.

So sollen von Anfang an auf die Schaffung inklusiver Strukturen und deren prozesshafte Weiterentwicklung ausgerichtet werden, also offen und zugänglich für Menschen mit und ohne Behinderungen sein. Dafür muss das künftige Personal sensibilisiert und durch Schulungen rechtzeitig vorbereitet werden.



Nachbarschaftstreffs und Bewohnerarbeit

Nach Freiham werden innerhalb weniger Jahre viele Menschen ziehen, die dort zunächst fremd sind und sich in ihrem neuen Umfeld erst orientieren müssen. Nachbarschaftstreffs können dabei erfahrungsgemäß eine große Hilfe sein: Sie sind eine erste Anlaufstelle für Neuankömmlinge, fördern das gegenseitige Kennenlernen und die Aufmerksamkeit füreinander und bieten einen Nährboden für das Entstehen nachbarschaftlicher Beziehungen und gegenseitiger Unterstützung.

Gerade in der Phase nach dem Einzug, in der sich die Neuankömmlinge vielen alltagspraktischen Fragen stellen müssen, kann der Nachbarschaftstreff als Erstanlaufstelle beratende Unterstützung geben und nötigenfalls gezielt an andere soziale Einrichtungen weitervermitteln.

Vor allem Menschen, denen eigenständige Kontaktaufnahme schwer fällt (darunter solche, die durch eine Behinderung in ihren Aktivitäten eingeschränkt sind oder aufgrund einer seelischen

Erkrankung sehr zurückgezogen leben), sollten ermuntert werden, die Nachbarschaftstreffs zu besuchen. Hierfür muss es ein „zugehendes“ Angebot geben, das Menschen erreicht, die von sich aus die eigentlich benötigten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen würden.

Nachbarschaftstreffs sollen Treffpunkte für alle Generationen sein und ihnen bei gemeinsamen Aktionen wie Bewohnerfeste, Flohmärkte, Pflanzenbörsen und dergleichen einen organisatorischen Rahmen geben. So wird das Wachsen nachbarschaftlicher Kooperation gefördert.

Die Nachbarschaftstreffs sind zunächst durch hauptamtliche Kräfte aufzubauen, die eine vermittelnde Rolle übernehmen und ihre Angebote so gestalten, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen angesprochen und zur Teilnahme angeregt fühlen. Ihr Ziel ist es, die Eigeninitiative der Menschen im Quartier so zu fördern, dass die Treffs schrittweise in die Bewohnerverantwortung übergehen können.



Cafeteria im Alten- und Servicezentrum Aubing als beliebter Treffpunkt, München



Nachbarschaftstreffs

Die Landeshauptstadt München stellt im Stadtgebiet Räume für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Hier können deren Ideen und Wünsche Gestalt annehmen. Sie können Nachbarinnen und Nachbarn treffen, gemeinsam handwerken, feiern, Verbesserungen anstoßen u.v.m. Informationen zu Nachbarschaftstreffs finden sich unter www.nachbarschaftstreff-muenchen.de

Teilhabe und Teilgabe – Bürgerschaftliches Engagement

Viele Angebote im Bereich der Kultur, der Freizeit, des Sports, der Gesundheit und der sozialen Dienste leben vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die das professionelle System ergänzen und stärken. Menschen mit Behinderungen werden häufig als Empfänger von „Wohltaten“ bewertet. Dabei wird schnell übersehen, dass viele von ihnen selber aktiv mitgestalten möchten und können. In Freiham soll das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen ein lebendiges Geben und Nehmen fördern.

Vereine und ehrenamtliche Initiativen sollten ein Bewusstsein dafür entwickeln, wie und was sie zu einem inklusiven Stadtteil beitragen können. Hierzu brauchen sie besonders in der Anfangsphase Anregung und Unterstützung.



Begegnungszentrum „Wohnen im Viertel“, Reinmarplatz, Neuhausen, München

Ehrenamt braucht Hauptamt

Zur Weiterentwicklung bestehender und den Aufbau zusätzlicher neuer Strukturen muss ehrenamtliches Engagement professionell initiiert und gestärkt werden. In München wird es beispielsweise durch die „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement (BE-Beauftragte) im Sozialraum“ gefördert. Der oder die Beauftragte für Freiham kann, basierend auf Erfahrungen in anderen Stadtteilen, einen wertvollen Beitrag leisten. Eine Kooperation mit dem ehrenamtlichen „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen“ und mit der Selbsthilfeförderung wird dafür sorgen, dass die (Selbst-) Hilfeleistungen bedarfsgerecht gestaltet werden.

Ehrenamtliche Initiativen zur Selbsthilfe und sozialen Integration in den Stadtteilen können von der Stadt finanziell gefördert werden. Informationen darüber sind vom Selbsthilfezentrum München zu erhalten.

Die sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen im Stadtteil dienen darüber hinaus als eine Plattform für Bürgerbeteiligung und bieten dafür infrastrukturelle Unterstützung an. Das Freihamer Stadtteilkulturzentrum kann für solche Aktivitäten seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt

Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist Bestandteil einer lebendigen Stadtkultur. Aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen bedeutet das, nicht nur in allen gesellschaftlichen Bereichen „dabei zu sein“, sondern auch die Möglichkeit, sie aktiv mitzugestalten.

Bei der Suche nach Personen, die sich in Freiham bürgerschaftlich engagieren möchten, sollten auch Menschen mit Behinderungen gezielt angesprochen werden. Sie sollen ermutigt und begleitet werden, in Projekten mitzuarbeiten oder auch eigene Angebote zu gestalten, und dafür auch die geeigneten Räume und technischen Hilfsmittel erhalten.

Ehrenamtliche Helfer wiederum sollten für ihren Umgang mit Menschen mit Behinderungen beratende Unterstützung bekommen. Oft haben sie ja Angst, dabei „etwas falsch zu machen“; durch einfühlsame Schulungen kann sie ihnen genommen und Handlungssicherheit gegeben werden.

Hilfe und Begegnung durch organisierte Nachbarschaftshilfe

„Kleine Hilfen“ zur rechten Zeit, wie ein Einkauf bei Krankheit, ein Babysitter, ein Besuch, eine vorübergehende Unterstützung im Haushalt oder eine Begleitung zu einer Veranstaltung können das Leben von Familien, älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen erleichtern.

Während nachbarschaftliche Hilfe von Sympathie, gegenseitigem Vertrauen und einem guten nachbarschaftlichen Kontakt abhängig ist, kann organisierte Nachbarschaftshilfe auch Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil zusammenbringen, die sich (noch) nicht kennen. Sie bietet den einen die Möglichkeit, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen, und den anderen, deren Hilfen anzunehmen. Auch Menschen mit Behinderungen können sich als Helfer in der Nachbarschaftshilfe engagieren und sollten dazu durchaus ermuntert werden.



Kulturelle Angebote als lebendige inklusive Treffpunkte

Stadtteilkulturzentrum und andere Einrichtungen

Kulturelle Einrichtungen wie die Stadtteilbibliothek, das Stadtteilkulturzentrum oder die Volkshochschule bieten gute Möglichkeiten zur Begegnung. Einladend gestaltete Eingangsbereiche und Foyers können als Treffpunkte genutzt werden. Ein zusätzliches Café kann diese Begegnungsorte ergänzen.

Für städtische Einrichtungen ist bei Neubauten grundsätzlich die DIN 18040-1, Öffentlich zugängliche Gebäude anzuwenden. Das Stadtteilkulturzentrum in Freiham soll durchgehend barrierefrei gestaltet werden. Dies bedeutet, dass auch der Bereich „hinter den Kulissen“ mit Garderobe, Toiletten und Duschen sowie der Bühnenzugang barrierefrei ausgebildet werden soll. Im großen Veranstaltungssaal soll eine Induktionsschleife vorgesehen werden, für die Gruppenräume ist der Einsatz einer mobilen Induktionsanlage möglich.

Zu den erforderlichen Unterstützungen für Menschen mit Einschränkungen gehören auch die Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen, die Verwendung von leichter Sprache sowie mehrsprachiger Medien in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Münchner Stadtbibliotheken berücksichtigen in ihre Medien- und Serviceangeboten besonders die Anforderungen für die Nutzungen von Menschen mit Behinderungen. Dies betrifft unter anderem eine individuelle Beratung, die Bereithaltung von geeigneten Medien sowie den Online-Auftritt mit seinen unterschiedlichen Funktionen.

In Freiham soll die erste „Inklusive Bibliothek“ Münchens entstehen. Hier wurden zusätzliche Flächen angemeldet, damit Menschen mit verschiedenen Arten von Einschränkungen die Bibliothek möglichst eigenständig nutzen können. So werden zum Beispiel die Ausleihflächen so gestaltet, dass auch Rollstuhlfahrer die Regale gut erreichen können.

Das geplante Stadtteilkulturzentrum wird Platz für die Vereine aus Freiham und Neuaubing bieten. Damit der Brückenschlag zu den benachbarten Stadtteilen gelingt, wird das Kulturzentrum von Anfang an eine enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk von Akteuren anstreben, die in Neuaubing oder am Westkreuz Strukturen aufgebaut und Formate entwickelt haben. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Projekten „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ werden auch für Freiham von Bedeutung sein.

Kinder- und Jugendarbeit

Insbesondere das Jugendzentrum, das Familienzentrum, die Kinder- und Jugendfarm und andere Einrichtungen für diese Altersgruppe müssen ihre Angebote so konzipieren, dass sie auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Anspruch genommen und von ihnen mitgestaltet werden können. Dies gilt auch für organisierte Betreuung- und Ferienangebote. Diese müssen auch die Bedürfnisse von Eltern mit Kindern mit Behinderungen sowie von Eltern mit Behinderungen berücksichtigen.

Bei der Konzeptarbeit für die Schaffung inklusiver Einrichtungen können die Jugendverbände beratend unterstützen. So gibt es beispielsweise seit 2002 im Kreisjugendring München die Fachstelle ebs (erleben-begegnen-solidarisieren), die bereits vielfältige Erfahrung mit dem Thema Inklusion gesammelt hat und diese gern weitergibt.

Eine enge Zusammenarbeit der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit den Freihamer Schulen kann Inklusion fördern. Schulen werden von allen Bevölkerungsschichten besucht. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Familien sind hier präsent. Eine enge Kooperation kann dazu beitragen, dass auch außerschulische Angebote von den verschiedenen Gruppen gut angenommen werden.

Jugendliche mit Behinderungen aus umliegenden Stadtteilen, die in Freiham die Förderschule oder integrativen Schulen besuchen, werden häufig durch zentral organisierte Fahrdienste zum Unterricht gebracht. Wenn diese auch Fahrten zu Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebs berücksichtigen, können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auch diese Angebote wahrnehmen.



„Was geht? Kunst und Inklusion“ - Eine Veranstaltungsreihe des Kulturreferats München



Eine Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt München sind die „Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung“

„Sozialen Zusammenhalt gestalten“



Prof. Dr. Martina Wegner, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

„Ideal ist, wenn die richtigen Akteure zusammengebracht werden, um in gemeinsamen Projekten die Lebensqualität im Stadtteil zu erhöhen.“

Die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine wichtige Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Wie kann man gute Voraussetzungen dafür schaffen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Teilhabe bedeutet, Zugang zu haben. Damit alle Menschen zu Kultur-, Sport-, Bildungs-, Pflege- oder Freizeitangeboten, die für sie interessant und wichtig sind, Zugang haben, müssen die Angebote nicht nur verfügbar, sondern auch bekannt sein. Dafür braucht man im Stadtteil oder Quartier Anlaufstellen, die eine Informationsdrehscheibe darstellen, wo ein „Kümmerer“ oder eine „Kordinatorin“ Bedarfe sammelt, Nachfragen bündelt und Angebote vermittelt – und zwar Angebote von allen: Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, privaten Einrichtungen, Initiativen und anderen.

Dabei müssen die Anlaufstellen auch eine Vernetzungsfunktion übernehmen: Sie sollten die unterschiedlichen Akteure, also die Verwaltung, die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch bringen. Ideal ist, wenn sie in gemeinsamen Projekten zusammenarbeiten, um die Lebensqualität im Stadtteil zu erhöhen.

Solche Stadtteilzentren oder Quartiersbüros können unterschiedliche Organisationsformen haben: Sie können

als unabhängiger Verein, als Teil eines Wohlfahrtsverbands oder der Kommunalverwaltung oder als Kombination aus alledem bestehen; sie können hauptamtlich und / oder ehrenamtlich betrieben und auch ganz unterschiedlich finanziert werden. Wichtig ist natürlich, dass bei der Entstehung eines neuen Stadtteils eine solche zentrale Stelle gleich eingeplant und an einem strategisch geeigneten Ort mit passenden Räumlichkeiten ausgestattet wird.

Inklusion und sozialer Zusammenhalt können gelingen, wenn sich Gemeinschaft entwickelt. Wie kann man dies in einem neuen Stadtteil initiieren?

Prof. Dr. Martina Wegner: Die Stadt darf die Bürgerschaft damit nicht allein lassen. Quartiersarbeit bedarf der Organisation, und die ist kein Selbstläufer und wird es nie werden; sie braucht einen kontinuierlichen Anschub, sei es nun räumlich, finanziell oder personell.

Wo neue Straßenzüge und viele Wohnungen entstehen, sind zum Beispiel die Wohnungsbaugesellschaften gefragt. Sie können Gelegenheitsstrukturen für ein Miteinander schaffen, indem sie Räumlichkeiten als Treffpunkte oder als Projektschmiede bereitstellen. Denn sie wollen ja, dass Mieter sich untereinander verständigen und ihr Zusammenleben gemeinsam organisieren. Das passiert oft über Mietervereine, aber funktioniert besonders gut, wenn auch Hauptamtliche dabei sind.

Wie kann die künftige Einwohnerschaft von Freiham selbst zum Aufbau von lokalen Gemeinschaften beitragen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Das Interesse der Bevölkerung am Leben im Stadtteil kann dadurch geweckt werden, dass man sie laufend über Vorgänge und Vorhaben im Quartier informiert und sie zu anstehenden Gestaltungsentscheidungen einlädt. Es gibt verschiedene Formen solcher Bürgerbeteiligung: von regelmäßigen Arbeitsgruppen-Treffen über Bürgerversammlungen bis hin zu Zukunftswerkstätten. Das ist zu unterscheiden von einem bürgerschaftlichen Engagement oder Ehrenamt, bei dem die Menschen in Vereinen oder sozialen Projekten konkret tätig werden, zum Beispiel als Kassenwart oder Lesepate. Beides, Beteiligung und Engagement, muss stimuliert und koordiniert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen sichtbar werden.

Hat Bürgerbeteiligung auch Grenzen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Die Bürgerschaft soll unbedingt die Möglichkeit haben, sich in Angelegenheiten einzumischen, die ihr wichtig sind. Nicht alle aber wollen permanent in Entscheidungen einbezogen werden, die sie oft gar nicht betreffen; sie wollen sich auch darauf verlassen können, dass es ein Management in Politik und Verwaltung



gibt, das sich kompetent kümmert. Und wohlgermerkt, Ehrenamtliche sind nicht dazu da, die Fachkräfte der staatlichen Daseinsvorsorge zu ersetzen: professionelle Pflege oder Schulbegleitung zum Beispiel können und sollen sie nicht übernehmen, höchstens ergänzen.

Die Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld ist eine Voraussetzung dafür, dass sich Menschen kommunal engagieren. Wie kann sich Freiham von einer neuen Wohnadresse zu einer Heimat entwickeln?

Prof. Dr. Martina Wegner: Die Bewohnerschaft eines Stadtteils sollte sich Ziele setzen, sollte darüber diskutieren, wie sie zusammenleben will und was für sie die Lebensqualität in der Nachbarschaft ausmacht, sollte eine Art Leitbild oder ein Motto des Zusammenlebens für sich entwickeln.

Natürlich wird man nie alle erreichen, und erfahrungsgemäß sind es oft die gleichen Leute, meist aus der Mittelschicht, die sich für so was einsetzen. Umso wichtiger ist es, insbesondere auch Menschen zu interessieren und einzubeziehen, die meinen, ihrer Position ohnehin keine Geltung verschaffen zu können. Denn ohne ihre Beteiligung ist Teilhabe für alle nicht zu verwirklichen.

Inklusion ist ein sehr abstrakter Begriff. Wie kann dieses Thema dazu beitragen, Freiham zu einem besonderen Stadtteil zu machen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Inklusion, finde ich, ist eigentlich gar nicht abstrakt. Menschen mit jedweder Form von Behinderung oder Einschränkung brauchen zuallererst barrierefreie Wohnhäuser, öffentliche Gebäude, Betriebs-, Gast- und Sportstätten etc.; allein dadurch würde Freiham schon

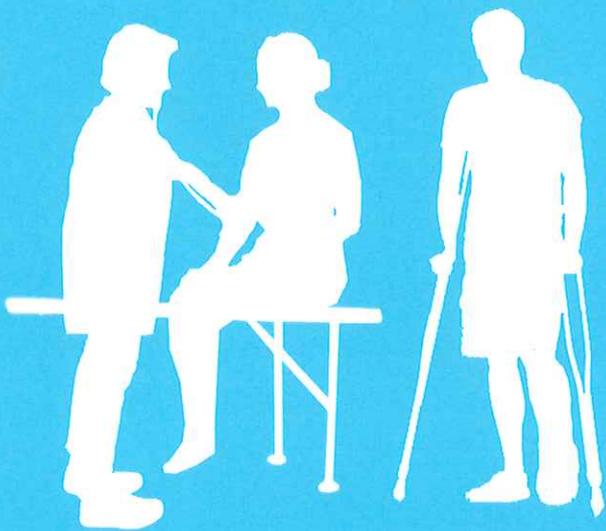
Exzellenz in Sachen Inklusion erreichen können. Es könnte aber auch Inklusion zum zentralen Thema machen und zum Beispiel Pionier für neuartige Schulformen und Ausbildungsgänge werden und Inklusion als Querschnittsthema in der Gemeinwesenarbeit und in den Vereinen so verankern, dass im Bewusstsein der Besonderheit dieses Stadtteils unter seinen Bewohnerinnen und Bewohnern lokaler Stolz und sozialer Zusammenhalt entstehen.

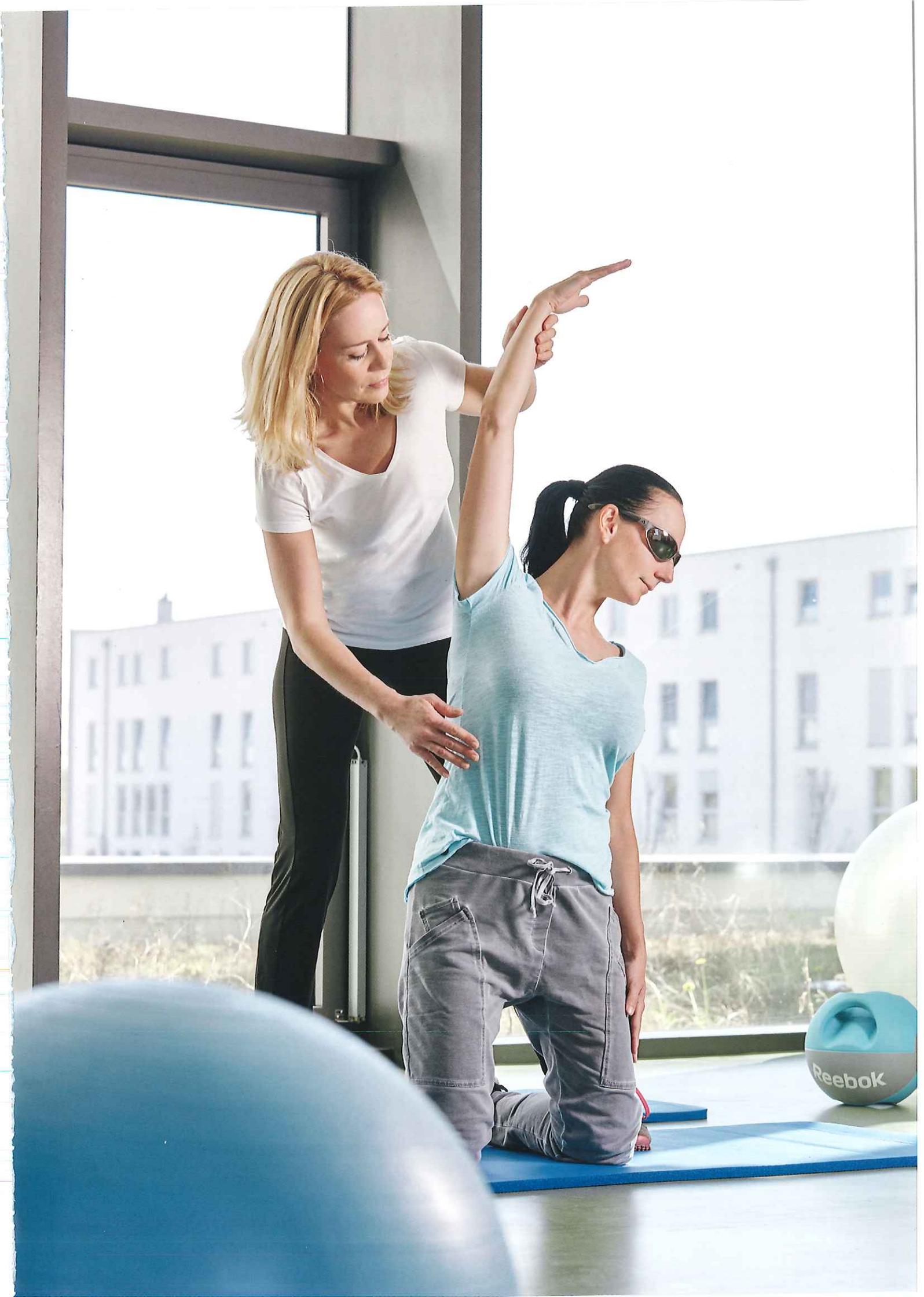
„Freiham könnte Inklusion zum zentralen Thema machen und als Querschnittsthema verankern, so dass unter seinen Bewohnern lokaler Stolz und sozialer Zusammenhalt entstehen.“



Workshop zur inklusiven Ausgestaltung des Stadtteils Freiham, Veranstalter durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München im Sommer 2015

05 Gesundheit und soziales Netz





„Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderungen“

Die Teilhabe an gesundheitsförderlichen und präventiven Angeboten und der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sind Themen der Leitlinie Gesundheit der Landeshauptstadt München. Welche Chancen eröffnen sich dadurch für Menschen mit Behinderungen?

Stephanie Jacobs: Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat 2009 die Leitlinie Gesundheit beschlossen und damit einen verbindlichen Orientierungsrahmen für Strategien und Zielvorgaben der kommunalen Gesundheitspolitik vorgegeben.

Mit der Leitlinie Gesundheit bringt die Landeshauptstadt ihr Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit aller Münchnerinnen und Münchner mit oder ohne Behinderung zum Ausdruck. Da gerade Menschen mit Behinderungen häufig stärker von Isolation und geringerer Teilhabemöglichkeit in der Gesellschaft betroffen sind, verpflichtet sich die Landeshauptstadt München, gesundheitliche Chancengleichheit insbesondere für diese zu fördern.

Der Stadtrat hat im Oktober 2016 grünes Licht für die Errichtung eines Gesundheitsberatungszentrums in Freiham gegeben. Wie sehen die Planungen hierfür aus?

Stephanie Jacobs: In Freiham wird am zentralen Quartiersplatz ein Gesundheitsberatungszentrum unter einem Dach mit vielen anderen öffentlichen Einrichtungen wie Stadteilkulturzentrum, BildungsLokal oder Familien- und Beratungszentrum entstehen. Dort sollen die Dienste und Angebote der kommunalen Gesundheitsvorsorge in einem Außenstandort des Referates für Gesundheit und Umwelt zusammengefasst und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Der neue Stadtteil Freiham wird in den ersten Jahren durch einen hohen Zuzug von jungen Familien geprägt sein. Dies erfordert eine Fokussierung der Gesundheitsvorsorge auf die gesundheitlichen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Ein breit gefächertes Leistungsspektrum an zielgruppenspezifischen Angeboten

ist daher vor Ort geplant. Dazu zählen sozialpädiatrische sowie kinder- und jugendpsychiatrische Beratung, Kariesprophylaxe, Stadteilgesundheitsförderung und Suchtprävention. Auch sollen zukünftig Schuleingangsuntersuchungen in den Räumen des neuen Gesundheitsberatungszentrums für die in Freiham und den angrenzenden Stadtgebieten lebenden Kindern durchgeführt werden. Eine solche Einrichtung kann auch die Ansiedlung von Arztpraxen attraktiver machen.

Alle Räume des Gesundheitsberatungszentrums werden barrierefrei gestaltet; auch die neu entstehenden Arbeitsplätze. Eine wohnortnahe gesundheitliche Versorgung ist gerade für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie gesundheitsförderlichen und präventiven Angeboten.



„Medicare Gesundheitszentrum Freiham“, München



„Mit der Leitlinie Gesundheit bringt die Landeshauptstadt ihr Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit aller Münchnerinnen und Münchner mit oder ohne Behinderung zum Ausdruck.“



Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München

Welche Herausforderungen stellen sich im Hinblick auf Zugänglichkeit und Teilhabe an Gesundheitsangeboten für Menschen mit Behinderungen?

Stephanie Jacobs: Besonderer Handlungsbedarf besteht darin, gesundheitsförderliche und medizinische Angebote vor Ort zu schaffen. Gerade Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, sind darauf angewiesen, dass zum Beispiel die Hausärztin und der Hausarzt oder die Kinderkrankenschwester zu ihnen nach Hause kommt und sie dort versorgt.

Weiteren Handlungsbedarf sehen wir bei den barrierefreien Zugängen. Hier sind neben baulichen Maßnahmen auch die richtige Ansprache und Kommunikation von zentraler Bedeutung. Informationen und Orientierungshilfen müssen auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden. Gut sichtbare und leicht erkennbare Symbole oder optische beziehungsweise akustische Leit- und Unterstützungssysteme erleichtern Menschen mit geistiger Behinderung, mit eingeschränktem Hör- oder Sehvormögen die Orientierung im öffentlichen Raum und somit auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und eine größtmögliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch einen gleichberechtigten Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitswesens.

Ihr Referat wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport mit der Entwicklung und dem Aufbau einer Präventionskette in Freiham beauftragt. Was versteht man unter diesem Begriff?

Stephanie Jacobs: Im bundesweiten kommunalen Partnerprozess „Gesund aufwachsen“, dem die Landeshauptstadt München 2015 offiziell beigetreten ist, ist die Präventionskette die wichtigste Umsetzungsstrategie.

Eine Präventionskette zielt darauf ab, die Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher kommunaler Akteure und Institutionen zu bündeln, Dienste und Angebote im Stadtteil aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Im Rahmen eines integrierten Handlungsansatzes der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales können die Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen für Kinder mit und ohne Behinderungen in Freiham geschaffen werden. Insbesondere für benachteiligte Kinder sollen durch eine Präventionskette die Chancen auf gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe verbessert werden.

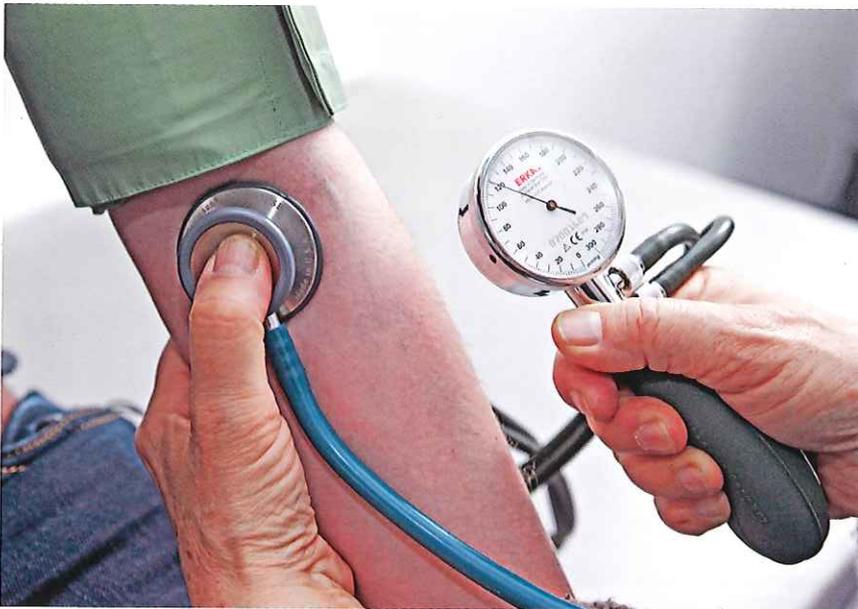
Die lebensphasenübergreifende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien setzt vor allem an den biografischen Übergängen an, beispielsweise der Eintritt in Kindertagesstätte oder Schule, und stellt sicher, dass diese gut gelingen. Übergänge sind potentiell risikobehaftet, da sie

besondere Anpassungsleistungen seitens der Kinder und der Familie erfordern. Eine gelungene Bewältigung der Übergänge wirkt sich positiv auf die weitere Entwicklung des Kindes aus. Hierfür bedarf es der fachübergreifenden Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Optimierung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen der unterschiedlichen Referate der Stadt.

Im neuen Stadtteil Freiham sollen daher bereits bei Einzug der ersten Familien Unterstützungsangebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales bedarfsgerecht vorhanden sein. Dadurch soll eine neue Qualität an gesundheitsfördernden Leistungs- und Versorgungsstrukturen entstehen, die die Familien wirksam in ihrem Alltag unterstützen. Bei der Planung und Ausgestaltung der Dienste und Angebote stehen auch die Bedürfnisse von Familien im Fokus, die ein behindertes Kind haben bzw. einen Elternteil, der von Behinderung betroffen ist.

„Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und eine größtmögliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch einen gleichberechtigten Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitswesens.“

Barrieren im Gesundheitswesen



Regelmäßige ärztliche Untersuchung als Gesundheitsvorsorge

Mit ihrer Unterschrift unter die UN-Behindertenrechtskonvention und der Entscheidung, Freihand inklusiv zu gestalten, hat die Landeshauptstadt München die Messlatte für ihre gesundheitlichen Ziele in diesem neu entstehende Stadtviertel hoch gehängt. Der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderung.

Umfragen unter Münchnerinnen und Münchnern mit Behinderung dokumentieren den hohen Handlungsbedarf: Bauliche Einschränkungen erschweren das Erreichen von Arztpraxen, Menschen mit Behinderung sind in den Gesundheitseinrichtungen immer wieder mit Kommunikationsproblemen, mangelndem Verständnis, Vorurteilen und Wissenslücken über Behinderungen konfrontiert.

Barrierefreier Zugang von Gesundheitseinrichtungen

Inklusion und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist viel mehr als die Beseitigung von baulichen Mängeln. Inklusion im Gesundheitswesen fängt bereits bei dem Wissen an, dass es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe handelt, in der sich

mobilitätseingeschränkte Menschen, Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfachbehinderung, psychischer Erkrankung oder Demenz bzw. Menschen mit eingeschränkter Hör- oder Sehfähigkeit wiederfinden. Von daher sind die Maßnahmen, die Barrieren abzubauen, vielfältig und individuell, um auf die unterschiedlichen visuellen, auditiven, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen reagieren zu können.

Für alle Behinderungen gilt allgemein: Wichtige Voraussetzung für einen Zugang ist eine wohnortnahe Versorgung. Darüber hinaus sind viele Einrichtungen des Gesundheitswesens weder baulich, noch sprachlich, akustisch und optisch umfassend barrierefrei.

Bereits der Zugang zum Gebäude ist oft durch Schwellen und Treppen oder fehlende Aufzüge erschwert. Auch innerhalb der Einrichtungen sind die Barrieren vielfältig. Hierzu zählen vor allem:

- die innere Haltung der Personen, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten
- bauliche Barrieren und Barrieren der Ausstattung
- Barrieren der Kommunikation
- zu geringes Fachwissen über die verschiedenen Behinderungen und ihre Auswirkungen auf das akute Krankheitsbild

Gesundheitliche Chancengleichheit

Menschen mit Behinderung sind oft nicht nur wegen ihrer Behinderung in ihren gesundheitlichen Chancen benachteiligt, sondern auch durch ein hohes Armutsrisiko, das vielfach mit Behinderung einhergeht. Die soziale Lage des Einzelnen beeinflusst in hohem Maße den Zugang zu Leistungen im Gesundheitswesen. Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind nicht selten von Armut betroffen, da sie in ihrer Erwerbstätigkeit häufig eingeschränkt sind. Bestimmte gesundheitliche Leistungen wie Behandlungsformen oder Medikamente können mitunter nicht genutzt werden, wenn eine Zuzahlung vom Krankenversicherten erforderlich wird.

Bei Personen mit einem niedrigem sozioökonomischen Status treten eine Vielzahl von Krankheiten, Beschwerden und Risikofaktoren häufiger auf. Niedriger sozioökonomischer Status sowie die fehlende Zugänge zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung führen zu einem erhöhten Sterblichkeitsrisiko und einer verringerten Lebenserwartung und gehen auch mit einer geringeren Lebensqualität bei den Betroffenen einher.

Darüber hinaus sind Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote vielfach bei Behinderten und ihren Familien zu wenig bekannt oder aufgrund der breiten Angebotspalette zu komplex und schwer durchschaubar. Familien und Angehörige von Menschen mit Behinderungen sind vielfach einer hohen finanziellen, zeitlichen, körperlichen und seelischen Belastung ausgesetzt. Ihre Belange müssen im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung und der Prävention mitberücksichtigt werden.

Strategien und Maßnahmen der Gesundheitspolitik in München richten sich immer darauf aus, einen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengerechtigkeit für Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen zu leisten. So wird derzeit (Stand Juli 2017) eine gynäkologische Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen aufgebaut.



Inklusive Gesundheitsversorgung in Freiham

Für den neuen Stadtteil Freiham besteht die Chance, medizinische und gesundheitsförderliche Angebote von Anfang an nach inklusiven Gesichtspunkten auszurichten, um so die gesundheitlichen Chancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Es gilt, die Gesundheitseinrichtungen und Praxen auf diese Reise mitzunehmen.

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die sich der Inklusion verpflichten und ihre in Freiham entstehende Praxis entsprechend einrichten und aufbauen wollen, stehen umfangreiche Ratgeber zur Verfügung, die sich mit sichtbaren und unsichtbaren Barrieren, Verhaltensregeln und Kommunikation oder der Verordnungen von Medikamenten beschäftigen. So hat beispielsweise die Kassenärztliche Bundesvereinigung in 2015 die Broschüre „Barrieren abbauen“ herausgegeben. Der Ratgeber umfasst neben baulichen Maßnahmen, die Raumausstattung, das Thema Kommunikation oder geht beispielhaft auf einzelne Behinderungen und Krankheiten ein (zum Beispiel Demenz, geistige Behinderung, Gehörlosigkeit). Die Broschüre enthält umfangreiche Checklisten, gibt rechtliche Hinweise und nennt Ansprechpartner, Fortbildungsdressen und weiterführende Literatur.

Während es Praxisbesitzerinnen und -besitzer selbst in der Hand haben, sich auf die Herausforderung eines inklusiven Angebots einzulassen, hat sich der Stadtrat für Freiham bereits für diese Vorgehensweise entschieden und somit auch das Referat für Gesundheit und Umwelt in die Pflicht genommen.

Darüber hinaus ist das Referat für Gesundheit und Umwelt als Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes in München auch gesetzlich in der Verantwortung sich der gesundheitlichen Situation der Münchnerinnen und Münchner mit Behinderung besonders anzunehmen. So legt das bayerische Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) in Artikel 13 fest, dass der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere Menschen, die an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht sind oder dadurch gefährdet sind, gesundheitliche Beratung anbieten soll.

Gesundheitsberatungszentrum

In Freiham wird mit dem Gesundheitsberatungszentrum eine barrierefreie Außenstelle des Referats entstehen, das die Bevölkerung als zentrale Anlaufstelle in allen Fragen der Gesundheitsversorgung unterstützt. Dienste der Gesundheitsvorsorge wie

kinder- und jugendpsychiatrische Beratung werden hier angeboten. Auch Schuleingangsuntersuchungen sollen in den Räumen des Gesundheitsberatungszentrums stattfinden.

Gerade für Familien mit einem behinderten Kind bringt dieses wohnortnahe Angebot eine neue Qualität, da sie sonst unter großem organisatorischen und zeitlichen Aufwand die Räume des Referats für Gesundheit und Umwelt in der Innenstadt zur Schuleingangsuntersuchung aufsuchen müssten.

Weiterer Schwerpunkt der Beratungsstelle werden Gesundheitsförderung und -prävention und Fortbildungen für Fachkräfte zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen sein.

Das Gesundheitsberatungszentrum wird zentral am Quartiersplatz angeordnet. Durch die Verknüpfung mit den öffentlichen Einrichtungen der Münchner Volkshochschule, der Stadtteilbibliothek und dem BildungsLokal soll hier ein zentraler Treffpunkt in Freiham geschaffen werden, der niedrigschwellig von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Behinderung aufgesucht werden kann.

Damit die Unterstützung der Bevölkerung in Fragen der Gesundheitsvorsorge von Anfang an möglich ist, hat es sich das Referat für Gesundheit und Umwelt zum Ziel gesetzt, dass gesundheitsfördernde Angebote wie der Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern oder das Münchner Karierprophylaxe-Programm in Kindertagesstätten bereits zum Einzug der ersten Bewohnerschaft vor Ort verfügbar sind.



Kostenloses Sportangebot „Fit im Park“ im Westpark, München



Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Praxen: Kassenärztliche Bundesvereinigung und andere Internetseiten www.kbv.de/html/barrierefreiheit.php
www.nullbarriere.de/arztpraxis-barrierefrei.htm

Individuelle Unterstützung und Pflege



Sprechstunde im Klinikum Neuperlach, München

Manche Menschen brauchen im Alltagsleben Unterstützung: Hilfe im Haushalt, beim Einkauf, bei außerhäusiger Mobilität, bei der Körperpflege, Medikamenteneinnahme, Wundversorgung und anderes mehr. Um ihnen auch in dieser Situation eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen, bedarf es differenzierter Angebote individueller Unterstützung, pflegerischer Versorgung und anderer Assistenzleistungen. Eine entsprechende Angebotsvielfalt in Freiham würde auch für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit schaffen, sich ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend Hilfe zu organisieren. Für den Einzelnen ist dies oft schwierig; er braucht Beratung bei der Vermittlung und Organisation entsprechender Dienstleister.

Die meisten unterstützungsbedürftigen Menschen möchten zu Hause gepflegt oder betreut werden. Dafür bedarf es eines differenzierten ambulanten Versorgungsangebotes, das neben der Pflege auch niedrigschwellige Betreuungsdienste für die Entlastung von Angehörigen bietet. Ein ambulan-

ter Pflegedienst kann entsprechende Strukturen am Ort aufbauen; er sollte idealerweise auch Erfahrungen in der Unterstützung und Pflege von (jüngeren) Menschen mit Behinderungen mitbringen. Menschen mit besonders gravierenden Beeinträchtigungen müssten darüber hinaus sicheren und leichten Zugang zu auf sie spezialisierte Dienste erhalten.

In München gibt es bereits erfolgreiche Modelle, die eigenständiges Wohnen und Unterstützungsangebote gut miteinander verknüpfen. Dazu gehören (betreute) Wohngemeinschaften, betreute Einzelwohnangebote oder sogenannte Quartierskonzepte wie das „Wohnen im Viertel“. Sie können Freiham als Vorbild dienen.

Die Planungen für Freiham sehen die Schaffung einer großen Pflegeeinrichtung für ältere Menschen vor, die Teil des Quartiers werden sollte und als „offenes Haus“ den Erhalt nachbarschaftlicher Beziehungen fördern kann. Die Pflegeeinrichtung sollte ein Dienstleister für den gesamten Stadtteil werden und beispielsweise Tages-, Nacht

und Kurzzeitpflege anbieten, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Außerdem kann sie einen offenen Mittagstisch oder Freizeit- und Kulturveranstaltungen organisieren.

Das Konzept der Pflegeeinrichtung sollte auch Menschen mit Migrationshintergrund und alt gewordene Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, denen es bisher häufig schwerfällt, geeignete Pflegeplätze zu finden.



Freiham – ein sozialer Stadtteil

Ein möglichst breites Spektrum sozialer Angebote für die Bedürfnisse der künftigen Bewohnerschaft kann die Menschen in ihren individuellen, familiären oder gesundheitlichen Belangen unterstützen.

Selbsthilfe

Für viele Menschen mit Behinderungen oder chronisch Erkrankte sind Selbsthilfegruppen hilfreich und können zur Prävention und Eigeninitiative beitragen. Es gibt Gruppen, die sich schwerpunktmäßig mit einzelnen Krankheiten oder Behinderungen unter einem medizinischen Gesichtspunkt befassen, und Gruppen, deren Schwerpunkt die individuelle Lebensbewältigung in besonderen Lebenssituationen sind. Damit in Freiham Selbsthilfegruppen gute Voraussetzungen für ihre Arbeit finden, müssen ihnen Räume bereitgestellt werden. Initiativen und Interessenten finden im Selbsthilfezentrum München (SHZ) fachliche Information und praktische Unterstützung wie zum Beispiel Hinweise zu Fördermöglichkeiten.

Beratungsstellen

Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden - in sehr unterschiedlichem Ausmaß - Hilfen oder Beratung benötigen. Die Themen können dabei so bunt wie das Leben sein. Deshalb sind niedrigschwellige Anlaufstellen zur Erstberatung notwendig, die eine qualifizierte Weitervermittlung an Fachberatungsstellen ermöglichen. Eine gute Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der verschiedenen Anlaufstellen ist unabdingbar und ihre Vernetzung in München ist Voraussetzung dafür, Ratsuchende gezielt weitervermitteln zu können.

Vernetzung und Koordination

In Freiham wird das regionale Netzwerk für soziale Arbeit REGSAM West die koordinierende Aufgabe übernehmen, verschiedene soziale Angebote aufeinander abzustimmen und deren Zusammenarbeit zu fördern. Eine enge Abstimmung der neuen Angebote als Ergänzung und Weiterentwicklung zu den bestehenden Einrichtungen in Neuaußing ist dabei ein wichtiges Ziel.



Eröffnung zum Bewohnertreff der Wohnanlage Max-Bill-Straße, München

i

Das Netzwerk für soziale Arbeit REGSAM verbindet städtische Einrichtungen, freie Träger der Wohlfahrtspflege, Politik, Initiativen, Vereine, Verwaltung und Planungsorgane. In der REGSAM-Region West werden auch für Freiham die regionalen und überregionalen Angebote verknüpft.

06 Lebenslanges Lernen





„Inklusive Lernkonzepte für Freiham“



Stadtschulrätin Beatrix Zurek, Landeshauptstadt München

Mit dem inklusiv ausgerichteten Bildungscampus wird in München Neuland betreten. Wie werden die inklusiven Schulgebäude aussehen? Was unterscheidet sie von anderen Münchner Schulen?

Beatrix Zurek: Die Schulen sind barrierefrei und für Menschen mit verschiedensten Behinderungen soweit wie möglich selbstständig nutzbar. So sind zum Beispiel die Schulhäuser für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer durchgehend nutzbar, sehbehinderte Menschen können sich an einem Leitsystem orientieren. Die Mensa in der zentralen Mitte ist als öffentliche Versammlungsstätte mit einem induktiven System ausgestattet. Dies ermöglicht Menschen mit Hörgeräten einen störgeräuschfreien Empfang eines Vortrags oder einer Vorführung.

Für den Schulcampus in Freiham wurde zum ersten Mal ein Büro mit der Entwicklung eines übergeordneten Leit- und Orientierungssystems abgestimmt auf Menschen mit Behinderung beauftragt. Auf die Barrierefreiheit des Campusgeländes wurde geachtet.

Inklusion bedeutet aber mehr als ein barrierefreies Schulhaus. Neben flexiblen Raumkonzepten und einer zentralen Mitte hat das Münchner Lernhaus zusätzliche Räume für die individuellen Anforderungen einer heterogenen Schülergruppe zur Verfügung. Diese zusätzlichen Räume können, je nach Bedarf, für Rückzug, individualisierte Förderung, Kleingruppen oder auch für therapeutische Zwecke genutzt wer-

„Inklusion ist nicht nur Aufgabe einer einzelnen Einrichtung oder Schule. Inklusion, und damit die Teilhabe an und in der Gesellschaft, kann erst wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn alle Mitwirkenden, über Träger- und Einrichtungsgrenzen hinweg, gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.“

den. Die Lernhäuser werden so ausgestaltet, dass nachträgliche Änderungen und Anpassungen möglich sind.

Mit der Planung der Schulen auf dem Campus wurde das Münchner Lernhaus um den Aspekt der Inklusion erweitert. Das Raumprogramm sieht zusätzliche Flächen für Inklusion vor. Dies wird für alle zukünftigen Schulbauten und Generalsanierungen, soweit im Bestand realisierbar, angewendet.

Welche Planungs- und Umsetzungsschritte sind darüber hinaus nun notwendig, um diese Räume mit „inklusivem Leben“ zu füllen?

Beatrix Zurek: Die Landeshauptstadt München errichtet die Schulen in Freiham als Sachaufwandsträgerin, die Schulen stehen in staatlicher Trägerschaft. Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt stand und steht im Austausch mit den staatlichen Trägern der Schulen, sie waren in den Planungsprozess des Campus mit eingebunden.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses wurden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Schülerinnen und Schülern, Trägern sozialer Leistungen aus dem angrenzenden Stadtteil sowie Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, dem Staatlichen Schulamt und den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien und Realschulen Ideen für eine inklusive und nachbarschaftliche Nutzung entwickelt.

Die Wünsche und Ideen des Beteiligungsprozesses wurden in den Planungen berücksichtigt, so ist für den Campus eine gemeinsame Mitte entstanden, an der neben der Mensa die Bibliothek und das „Kreativ-Zentrum“ des Campus angesiedelt sind. In der gemeinsamen Mitte entsteht auch ein Veranstaltungsraum für bis zu 1000 Personen, welcher auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtviertels genutzt werden kann.

Die konkrete Umsetzung gelebter Inklusion – eine Schule der Vielfalt – kann nur durch die Schulgemeinschaft und vor Ort erfolgen. Jede Schule bestimmt ihr pädagogisches Konzept selbst; aufgrund der Barrierefreiheit und der Möglichkeiten der flexiblen Raumnutzung ist ein breites Spektrum an eigenen Konzepten möglich. Die Herausforderung dabei ist, die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes im Schulalltag zu erkennen und zu berücksichtigen. Das Schulgebäude kann dafür den Rahmen geben, dieser ist durch die Schulfamilie zu füllen.

Der Bildungscampus wird vier verschiedene Schulen beheimaten. Welche Überlegungen bestehen, dass die Schulen zukünftig gut miteinander kooperieren?

Beatrix Zurek: Bei den Planungen für den Campus wurden Räume für ein Campusmanagement berücksichtigt und mit den Vertretern der staatlichen Träger abgestimmt. Die Aufgaben des Campusmanagements können die Koordination der Raumbelagungen, die Frage der Nutzung durch die Öffentlichkeit oder die unterstützende Koordination der inklusiven Angebote an den Schulen sein. Die Ausgestaltung liegt, wie bei der Frage der Inklusion, bei der Schulfamilie beziehungsweise den staatlichen Trägern der Schulen.

Inklusion ist jedoch nicht nur Aufgabe einer einzelnen Einrichtung oder Schule. Inklusion, und damit die Teilhabe an und in der Gesellschaft, kann erst wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn alle Mitwirkenden, über Träger- und Einrichtungsgrenzen hinweg, gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.



Einige Kindertagesstätten und Schulen in München haben bereits Erfahrungen zum gemeinsamen Aufwachen von Kindern mit und ohne Behinderungen. Wie kann dieses Knowhow für Bildungseinrichtungen in Freiham genutzt werden? Wie können die zukünftigen Träger gewonnen werden, Inklusion zu ihrem Ziel zu machen?

Beatrix Zurek: Die Vergabe der Kindertageseinrichtungen in Freiham erfolgt über das Trägerschaftsauswahlverfahren, angesiedelt im Referat für Bildung und Sport. Hier können im Rahmen der Ausschreibung bereits im Vorfeld konkrete Kennzahlen bezüglich der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen benannt werden. Die Auswahlkommission wiederum kann dann die geeigneten Bewerber für die Übernahme der Trägerschaft bestimmen.

Die Schulleitungen der Schulen in Freiham werden in der Regel Lehrkräfte sein, die bereits mit Aufgaben einer Schulleitung betraut waren. Auch eine große Anzahl der Lehrkräfte wird über Berufserfahrung verfügen. Es ist davon auszugehen, dass die Leitungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer Wissen und Kenntnisse zu inklusiven Konzepten in die Schulen mitbringen.

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt derzeit für den Schulstandort Nymphenburg Süd ein trägerübergreifendes Kooperationskonzept, an dem verschiedene staatliche Schulen mit städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen angesiedelt sind. Die Ergebnisse könnten auch den Bildungseinrichtungen in Freiham zur Verfügung gestellt werden.

Parallel dazu entwickelt das Referat für Bildung und Sport ein Umsetzungskonzept für Schulen, das den Themenkomplex der Handlungsfrage und den für Inklusion notwendigen Personalbedarf klärt. Neben den vorhandenen Unterstützungsleistungen, wie der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen oder dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst für Beratungsleistungen an den Schulen, Fortbildungen und fachspezifischen Publikationen, bieten die genannten Maßnahmen weitere Bausteine, die Inklusion in Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Darüber hinaus sind trägerübergreifende und regionale Vernetzungstreffen von inklusiven / integrativen Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern oder die Bildung sogenannter Konsultationskindertageseinrichtungen zur Hospitation für interessierte pädagogische Mitarbeiter denkbar.

Neben Schulen und Kindertagesstätten werden in Freiham weitere Bildungseinrichtungen entstehen. Wie können diese Lernorte ausgebildet werden, damit hier inklusives Lernen möglich wird?

Beatrix Zurek: Für alle Angebote gilt im Grunde das Gleiche. Der wichtigste Aspekt ist die eigene Handlungsfrage zur Inklusion. Daneben bedarf es aber auch mehr Zeit und geschulten Personals, um auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen reagieren zu können und im Einzelfall die möglichen höheren Anforderungen bewältigen zu können. Um Angebote bedarfsgerecht bereit stellen zu können, ist ein Austausch und eine Absprache zwischen den verschiedenen Trägern sinnvoll.



Das Atrium in der Barlachschole in München ist barrierefrei als Rampenanlage gestaltet



Allgemeine Informationen zu zum Schulkonzept in Freiham:
www.bildungscampus-freiham.de

Inklusive Bildungslandschaft: Miteinander planen – Synergien nutzen

In Freiham wird ein breites Bildungsangebot geschaffen. Ein Bildungscampus mit vier Schulen (Grundschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Realschule, Gymnasium) wird – zumindest teilweise – stadtteilübergreifend den Münchner Westen mitversorgen. Zwei weitere Grundschulen ergänzen das Schulangebot im ersten Realisierungsabschnitt. Außerdem sollen hier insgesamt dreizehn Kindertageseinrichtungen entstehen. Im zweiten Realisierungsabschnitt sind zwei weitere Grundschulen, eine Mittelschule und neun Kindertageseinrichtungen, sowie eine Vorhaltefläche für eine weiterführende Schule vorgesehen. Die Landeshauptstadt München hat das Ziel, in Freiham inklusive Bildungseinrichtungen zu schaffen.

Neben dem originären Bildungsauftrag können Bildungseinrichtungen wesentlich zur Identitätsbildung des neuen Stadtteils beitragen. Bildungs- und Kultureinrichtungen können Menschen verbinden, Strukturen vernetzen und somit einen wertvollen Beitrag zu einem inklusiven Stadtteil leisten.

Individuelle Bildungswege durch Kooperation stärken

Gute Vernetzung und Kooperation aller Bildungseinrichtungen ist eine Voraussetzung zur Entwicklung einer schlüssigen „inkluisiven Bildungslandschaft“. Die enge Zusammenarbeit und Verschränkung der Schulen des Schulcampus in Freiham ist ein wichtiges Ziel. Der intensiven Einbindung des Sonderpädagogischen Förderzentrums kommt dabei eine besondere Rolle zu, weil hier die Chance besteht, dessen langjährige sonderpädagogische Erfahrungen für die Entwicklung inklusiver Strukturen in allen Schulen zu nutzen.

Die Bildungseinrichtungen außerhalb des Bildungscampus, insbesondere die beiden weiteren Grundschulen und die Kindertagesstätten, müssen in die konzeptionelle Arbeit eingebunden werden, damit auch Kinder mit Behinderungen Wahlfreiheit zwischen Kindergärten haben, ihre Sprengelgrundschule besuchen und die individuelle Gestaltung des weiteren Bildungswegs realisieren können.

Gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen und anderen Einrichtungen kann schulisches und außerschulisches Lernen verknüpfen und gemeinsames Aufwachsen von Kindern mit und ohne

Behinderungen stärken. In Freiham sind ein Jugendzentrum, ein Familienzentrum, ein Stadteilkulturzentrum, ein Gesundheitsberatungszentrum und eine Stadteillbibliothek geplant. Ein niedrigschwelliger Zugang zu diesen außerschulischen Angeboten kann die Einbindung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erleichtern.

Information und Beratung für Bildungsentscheidungen

Wichtige Grundlage für die Umsetzung von Inklusion im Bildungsbereich ist die Beratung und Begleitung von Eltern, Schülerinnen und Schülern bei der Schulwahl und von Erwachsenen bei der Wahl zwischen Angeboten der Erwachsenenbildung. Gerade weil gelebte Inklusion im Bildungsbereich noch jung ist, sind Betroffene häufig auf Unterstützung bei den Entscheidungen über ihren individuellen Bildungsweg angewiesen. Für Freiham muss deshalb ein einfacher Zugang zu den bestehenden Beratungsangeboten ermöglicht werden.

In München übernehmen BildungsLokale die Aufgabe, gemeinsam mit allen Beteiligten ein integriertes Gesamtsystem für Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln. Sie organisieren unter anderem eigene Veranstaltungen, die meist in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen im Stadtteil durchgeführt werden. Die Münchner BildungsLokale wenden sich mit ihren Angeboten an alle Bürgerinnen und Bürger und Bildungsakteure im Stadtteil.

Auch in Freiham sollte ein BildungsLokal eine koordinierende und vernetzende Funktion für die außerschulische Bildung übernehmen, eine neutrale Beratung anbieten und an entsprechende Fachberatungsstellen vermitteln.



Kinderkrippe Thorwaldsenstraße, Integrationseinrichtung für Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung, München

i Das Referat für Bildung und Sport ist Ansprechpartner zu den Münchner BildungsLokalen.
www.muenchen.de/rbs



Inklusives Bauen fördert inklusives Lernen

Bauliche Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung

Die barrierefreie Gestaltung der Gebäude ist eine wichtige Grundlage für Inklusion. Neben der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Räumlichkeiten und Freiflächen gehören dazu auch Behinderten-WCs und Pflegeräume, Blindenleitsysteme sowie eine entsprechende Farb- und Lichtgestaltung. Eine gute akustische Gestaltung und das Bereitstellen von Induktions-, Infrarot- oder Funkanlagen für Menschen mit Höreinschränkungen und die entsprechende Schulung des Personals sind darüber hinaus wichtige Faktoren.

Barrierefreiheit muss umfassend sein. Auch Personalzimmer, Vorbereitungsräume, Mensen, Bibliotheken und Sportanlagen müssen in das Gesamtkonzept eingebunden werden.

Flexible Gebäude für Vielfalt und Differenzierung

Inklusive Bildungseinrichtungen müssen flexibel auf die jeweiligen Anforderungen des Einzelnen eingehen können. Das Konzept von Lernhäusern, wie es in den Schulen von Freiham vorgesehen ist, erlaubt unterschiedliche

Nutzungen, pädagogische und didaktische Differenzierung sowie die Schaffung von Rückzugsräumen.

Mehrere Lernhäuser gliedern die Schule in überschaubare Einheiten, in denen mehrere Jahrgangsstufen zusammengefasst werden. Jedes Lernhaus-Cluster umfasst neben den Klassenzimmern, dem Teamzimmer für die Lehrkräfte und dem Sanitärbereich auch Räume zur Ganztagsbetreuung, Inklusion und Differenzierung. Durch die flexible Nutzung der zusätzlichen Räume können klassen- und altersübergreifende Aktivitäten gefördert werden. Notwendig sind auch Räume für Elternarbeit und Beratung, für Jugendhilfeangebote und Therapeuten. Das Raumkonzept der Schulen sieht vor, dass Räume auch von anderen Schulen genutzt werden können, wenn diese einen wachsenden Raumbedarf haben.

Die angestrebte Zusammenarbeit unter den Schulen des Bildungscampus bildet sich in der baulichen Gestaltung ab. Dabei muss die Balance gelingen zwischen dem Wunsch nach „gemeinsamem Lernen“ und dem Bedürfnis von Schülerinnen und Schülern nach überschaubaren Strukturen.

Für inklusiv gestaltete Kindergärten liegen der Stadt bereits viele Erfahrungen mit den notwendigen baulichen Voraussetzungen vor. Diese Erfahrungen konnten für das geplante Münchner Standard-Raumprogramm für Kindertagesstätten im Rahmen des „Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020“ einfließen.



Erste Grundschule in München mit „Lernhauskonzept“, Ilse-von-Twardowski-Platz, München



Über das Münchner Lernhauskonzept informiert die Internetseite www.ganztag-muenchen.de.

Kitas und Schulen für alle

Während viele Kindertagesstätten Inklusion bereits praktizieren, müssen in vielen Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung diese Erfahrungen und der damit einhergehender Paradigmenwandel erst erarbeitet werden. Die Freihamer Bildungseinrichtungen bieten die Chance, für einen ganzen Stadtteil von vornherein inklusive Strukturen zu schaffen und diese mit Leben zu füllen.

Inklusive Konzepte

Gemeinsam aufwachsen und lernen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche gemeinsam Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Behinderung. Sie haben damit die Chance, ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu entwickeln und zu nutzen sowie Individualität und Vielfalt kennen und schätzen zu lernen. Inklusives Lernen kann allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen, weil sie gezielt ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Die Bildungseinrichtungen in Freiham müssen von vornherein auch pädagogisch und organisatorisch inklusive Konzepte entwickeln. Dazu gehört die Entwicklung kooperativer und offener Lern- und Erziehungsformen und Differenzierungen.

Um Inklusion im Alltag der jungen Menschen konsequent umzusetzen, ist das Thema auch bei der Ausgestaltung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung in den Freihamer Schulen wichtig, damit diese von allen Schülerinnen und Schülern (auch mit Behinderungen) problemlos und selbstverständlich genutzt werden können.

Bisher gibt es keine Standards, wie inklusive Bildungskonzepte gestaltet sein müssen. Seitens des Referats für Bildung und Sport wird deshalb eine gesamtstädtische Strategie zur systematischen Umsetzung von Inklusion an Münchner Schulen vorbereitet. Für die Kindertagesstätten wird ein entsprechendes Konzept bereits verwirklicht. Dies beruht auf den Erfahrungen zur Gestaltung und Umsetzung inklusiver Kindertagesstätten, die München in den letzten fünfzehn Jahren gesammelt hat.

Um frühzeitig die Weichen zur Entwicklung inklusiver Strukturen zu stellen, ist es wichtig, dass sich die einzelnen Einrichtungen mit den Themen Inklusion, Vielfalt und Willkommenskultur auseinandersetzen sowie geeignete Kommunikations- und Partizipationsstrukturen aufbauen. Dies setzt bereits in der konzeptionellen Vorarbeit, wie auch in der Praxis, eine kontinuierliche

Auseinandersetzung mit dem Thema voraus. Arbeitshilfen dazu bieten beispielsweise die „Indizes für Inklusion“, die sich an Kommunen, Organisationen, Einrichtungen und Schulen richten. Sie enthalten Sammlungen von Materialien, Aussagen und Fragen zur Qualität und geben Anregungen zur Reflexion und Selbstevaluation.

Bei der Entwicklung entsprechender Unterrichts- und Betreuungskonzepte sollten die Schulen und Kitas in Freiham fachliche Beratung und Unterstützung erhalten. Das Referat für Bildung und Sport kann das Erfahrungswissen seines Pädagogischen Instituts zur Verfügung stellen.

Inklusion wird von Menschen gestaltet

Damit Inklusion gelingen kann, sind Bildungseinrichtungen auf geeignete didaktische und pädagogische Rahmenbedingungen angewiesen. Dies kann eine Anpassung der Personalbesetzung und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams nötig machen; es bedarf aber auch einer neuen Haltung der Mitarbeiterschaft, die wiederum darauf angewiesen ist, sich in Fort- und Weiterbildungen auf die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen vorbereiten zu können.



Tanzvorführung im Kindergarten des Integrationszentrums für Zerebralpareesen, München

i

Einen Einstieg in das Thema Inklusive Schule bietet Aktion Mensch e.V.: Inklusion: Schule für alle gestalten. Bonn 2012

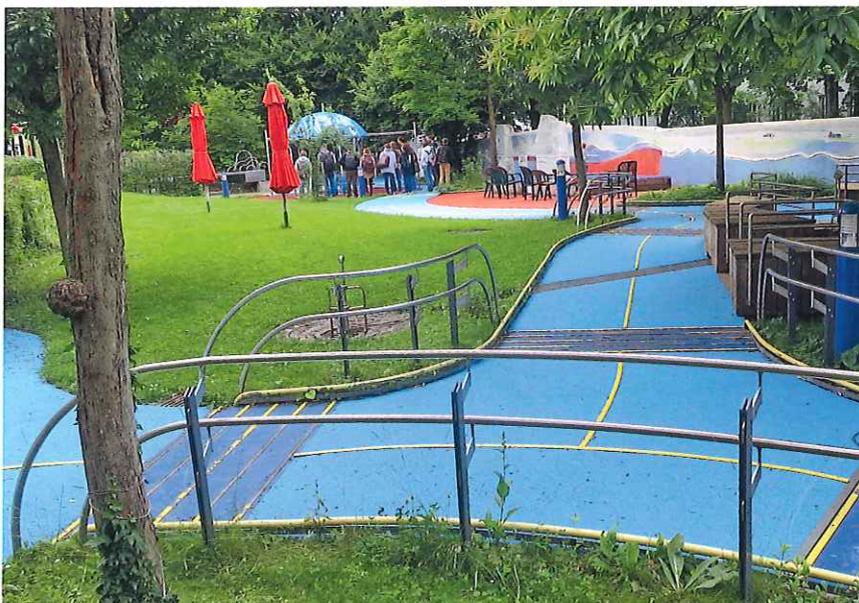
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch; Bonn 2011

Boban, Ines & Hinz, Andreas: Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe. Inklusion Online – Zeitschrift für Inklusion. H. 2, 2013



Barrierefreie Kommunikation und technische Barrierefreiheit

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollten Bildungseinrichtungen ihre Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation barrierefrei gestalten. Die Nutzung unterschiedlicher Medien und die Berücksichtigung des „Zwei-Sinne-Prinzips“ kann dazu beitragen, viele Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu erreichen. Dazu gehört der Einsatz vielfältiger Medien und technischer Hilfsmittel im Unterricht genauso wie beispielsweise eine barrierefreie Homepage. Grundlegende Informationen sollten sowohl mehrsprachig als auch in leichter Sprache – einer speziellen Ausdrucksweise, die auf besonders einfache Verständlichkeit abzielt – angeboten werden. Für gehörlose Menschen müssen bei Bedarf in Bildungs- und sonstigen kulturellen Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher zugegen sein.



Kontrastreich gestaltete Außenanlagen des Blindeninstituts in der Renatastraße, München



Fortbildungen und Beratung zum Thema Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen:
 Pädagogisches Institut der Landeshauptstadt München
 Staatliche Schulberatung für München Stadt und Landkreis
 Städtische Schul- und Elternberatung
 Überblick über Fortbildung in bayerischen Schulen: Datenbank FIBS

Inklusive Erwachsenenbildung – Lernen leicht gemacht



Stadtteilbibliothek Westend, München

Um lebenslanges Lernen auch für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu unterstützen, werden inklusive Lernorte für alle Altersgruppen im Stadtteil geschaffen. Neben zielgruppenübergreifenden Angeboten gilt es, spezifische Bedarfe und Interessen zu berücksichtigen.

Die Bevölkerung soll eingeladen werden, Eigeninitiative im Bildungs- und Kulturbereich zu ergreifen und selbstgewählte Themen zu platzieren. Auch Menschen mit Behinderungen soll hier ermöglicht werden zu handeln und mitzugestalten. Dazu gehören neben der Bereitstellung von Räumen auch Unterstützung bei Organisation, Werbung und ggf. Finanzierung.

Entwicklung inklusiver Konzepte

Zur Umsetzung von Inklusion in der Erwachsenenbildung gehört eine neue Sicht auf die Programmplanung, die Verwendung unterschiedlicher

Lern- und Lehrkonzepte, die Werbung, die Teilnehmerkommunikation sowie die Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten. Variierende Lernkonzepte können neben einer thematischen Vielfalt auch unterschiedliche Formen der Vermittlung gewährleisten und damit Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Bedürfnissen und Bedarfen zu erreichen.

Alle Bildungseinrichtungen sollen sich deshalb auch mit der Nutzung „Leichter Sprache“ auseinandersetzen. Veranstaltungen müssen so gestaltet werden, dass Personen mit ganz unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -fähigkeiten problemlos daran teilnehmen können.

Der Aufbau von Kooperationen mit diversen Einrichtungen und Trägern der Behindertenhilfe kann als „Zwischenschritt“ dazu beitragen, Bildungsangebote speziell für ihre Zielgruppen zu entwickeln und deren Zugang zu

erleichtern. Für die Träger der Erwachsenenbildung stellt sich im nächsten Schritt aber die große Herausforderung, Menschen mit Behinderungen für eine Teilnahme am „Regelangebot“ zu gewinnen – das sich dafür entsprechend öffnen und anpassen muss.

In der Erwachsenenbildung wird seit vielen Jahren Inklusion in vielen Varianten erprobt. Vor allem die Münchner Volkshochschule bietet mit dem Fachgebiet „Barrierefrei lernen“ und dem Seniorenprogramm ein eigenes Programm mit zielgruppenspezifischen Kursangeboten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an. Es enthält auch offene Angebote, die sich an „jedermann“ wenden. Hinzu kommen Kurse, die praktische Fähigkeiten vermitteln, beispielsweise zur Kommunikation mit Hörgeschädigten oder zur Gebärdensprache.



Für Kursleiterinnen und Kursleiter bietet die Volkshochschule Fortbildungen und Beratungen zu inklusiven Unterrichtsformen an, die auch von anderen Bildungsträgern genutzt werden können. Daneben trägt sie auch dazu bei, Sensibilität und Bewusstsein für Inklusion zu fördern, indem sie dieses Thema immer wieder bei Veranstaltungen in den Vordergrund rückt.

Die Münchner Volkshochschule kann bei der konzeptionellen Weiterentwicklung also auf bestehenden Strukturen und Planungen aufbauen und damit Beispiel für andere Träger der Erwachsenenbildung sein. Ihr neuer Standort in Freiham wird diese Erfahrungen aufgreifen und weiterentwickeln.

Mit der geplanten Stadtteilbibliothek besteht die Chance, in München einen ersten inklusiven Bibliotheksstandort zu schaffen. Das Medienangebot muss dafür unterschiedliche Bedürfnisse und auch Menschen mit Seh-, Hör- oder Lernbehinderungen berücksichtigen. Die Medienpräsentation soll so gestaltet sein, dass alle Besucherinnen und Besucher die Bibliothek eigenständig nutzen können.

Wahrnehmung und Nutzung durch Präsenz im Stadtteil fördern

Dank ihrer zentralen Lage sind die geplanten Bildungseinrichtungen wie Volkshochschule, Stadtteilkulturzentrum und Stadtteilbibliothek im Stadtbild des neuen Stadtteils höchst präsent. Ermöglicht man es diesen Einrichtungen, auch in den öffentlichen Raum hinein zu agieren, etwa durch Nutzung der Flächen vor ihren Gebäuden, kann das ihre Wahrnehmung und somit auch Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger fördern. So könnte noch zusätzlich dazu beigetragen werden, dass die Volkshochschule und die anderen Einrichtungen von breiten Bevölkerungsschichten sowohl als Bildungsstätten wie auch Orte der sozialen Begegnung erlebt und genutzt werden.



Nutzung einer Induktiven Höranlage auf der Informationsveranstaltung „Freiham inklusiv“, München

i Eine Einführung ins Thema gibt die Broschüre „Volkshochschule barrierefrei – Bausteine zum gemeinsamen Lernen“ der Münchner Volkshochschule

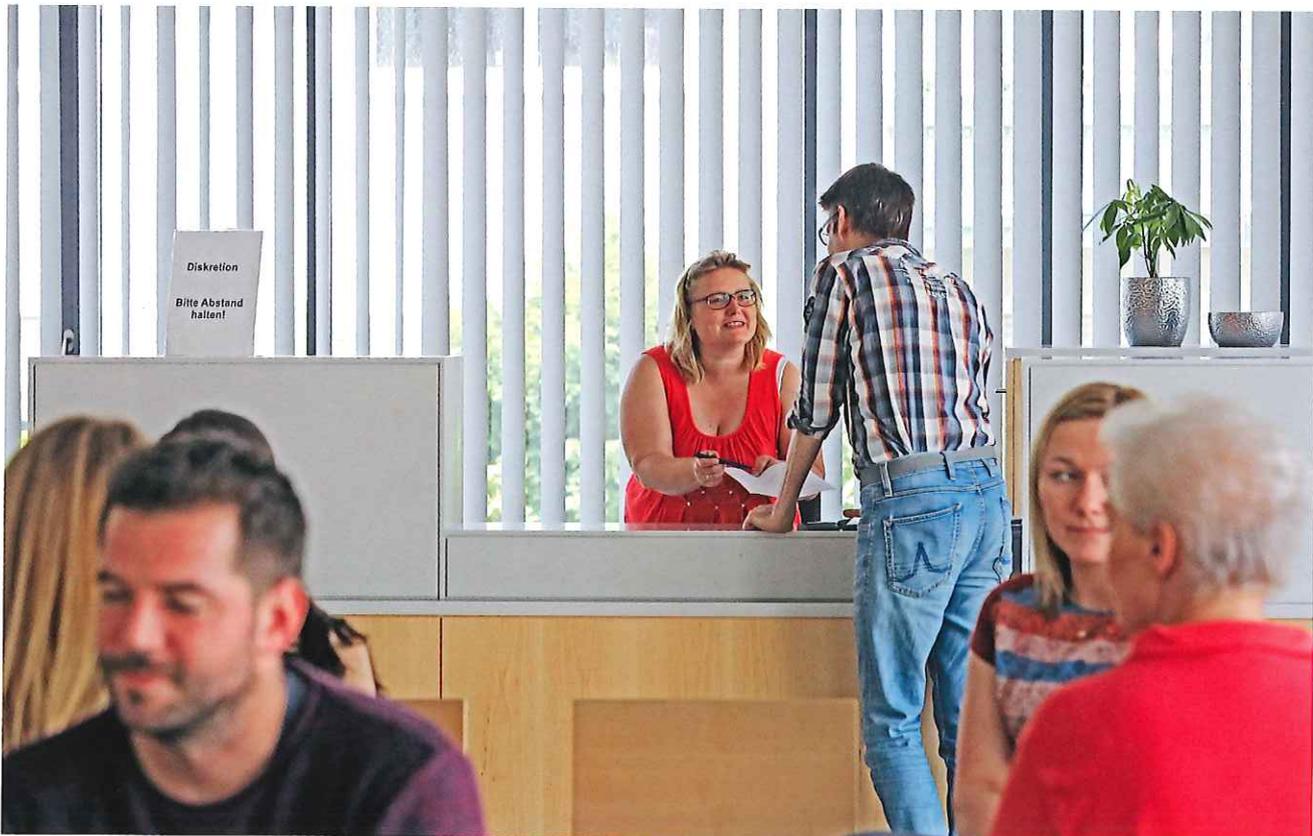
07 Arbeiten





Berufliches Schulzentrum

Anforderungen an inklusiv gestaltete Arbeitsplätze



Der niedrige Schalter des Bürgerbüros in Pasing ist auch für Rollstuhlfahrer nutzbar

Teilnahme am Arbeitsleben und Teilhabe am Arbeitsmarkt gilt den meisten Menschen als wichtig für ein selbstbestimmtes Leben. Arbeit ermöglicht es, unabhängig zu sein, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten und Anerkennung und Selbstbestätigung zu erhalten.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben ein vages, wenn nicht falsches Bild von Menschen mit Behinderungen. Sie assoziieren damit Menschen, die von Kindheit an körperlich oder geistig eingeschränkt sind. Jedoch „erwerben“ viele Menschen eine Behinderung erst im Laufe ihres (Berufs-) Lebens, sei es durch psychische oder körperliche Erkrankungen oder - weniger häufig - durch Unfälle. Soll der Mitarbeiter gehalten, und auf diese Weise Erfahrungen und Know How für den Betrieb gesichert werden, so gilt es Strategien zu entwickeln, um eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Mitunter bezweifeln Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass man Menschen mit Behinderungen einen Berufseinstieg oder eine Weiterbeschäftigung ermöglichen kann. Tatsache aber ist, dass viele Menschen mit Behinderungen durchaus in der Lage sind, ihr Berufsleben zu bestreiten, wenn geeignete Voraussetzungen vorhanden sind.

Freiham bietet die Chance, prinzipiell neue und praktikable Konzepte für Inklusion im Arbeitsleben zu entwickeln. Viele der in Freiham vorgesehenen Arbeitsplätze wurden im Gewerbegebiet Freiham Süd bereits realisiert. Dazu gehören klassisches Gewerbe, Fachmärkte, Büros, Technologiefirmen und Handwerksbetriebe. Aber auch im Stadtteilzentrum nördlich des S-Bahnhalts Freiham und – kleiner im Umfang - im geplanten Quartierszentrum werden in Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Büros und Gewerbeflächen neue Arbeitsplätze entstehen. Auch öffentliche Einrichtungen

wie Schulen, Kindertagesstätten, das Familien- und das Stadtteilkulturzentrum, die Stadtteilbücherei, das Gesundheitsberatungszentrum und soziale Einrichtungen schaffen zahlreiche Arbeitsstellen.

Barrierefreie Arbeitsplätze

Um die Arbeitsplätze auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu machen, müssen sie barrierefrei gestaltet sein. Dazu muss der Weg von der eigenen Wohnung zum Arbeitsplatz barrierefrei ausgebildet werden. Dies betrifft sowohl die öffentlichen Verkehrsmittel wie auch den öffentlichen Raum. Liegen Wohnort und Arbeitsstätte nah beieinander, so lässt sich der Alltag für Menschen mit Behinderungen mitunter leichter organisieren.

Barrierefreiheit am Arbeitsplatz bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes. Dazu gehört neben dem barrierefreien Zugang zum Gebäude und



zu allen Etagen auch die Planung der Räume und Flure mit ausreichend Bewegungsflächen. Auch Sanitärräume, Sozial- und Besprechungszimmer sowie Lagerflächen und Außenbereiche müssen barrierefrei sein.

Bereits in der Planung muss die barrierefreie Gestaltung mitgedacht werden. Dagegen kann die Ausstattung des eigentlichen Arbeitsplatzes mit personengerechter Möblierung, Ausstattung mit Bedienungselementen oder Kommunikationstechnik nachträglich ergänzt werden.

Die derzeitigen Gesetze gehen nicht weit genug, um eine barrierefreie Ausgestaltung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) fordert, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, lediglich in denjenigen Teilen barrierefrei sein müssen, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen. § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) schreibt vor, dass nur Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die bereits Menschen mit Behinderungen beschäftigen, die Arbeitsstätte barrierefrei gestalten müssen.

Deshalb liegt es in der Verantwortung von Investorinnen und Investoren, Bauherrinnen und Bauherren sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Chance zu nutzen, alle Arbeitsplätze von vornherein barrierefrei zu gestalten. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen jederzeit eingestellt werden können. Ist ein Gebäude barrierefrei, gewinnt es für potentielle gewerbliche Mieter, die bereits Menschen mit Behinderungen beschäftigen, an Attraktivität.

Werden schon bei der Planung der Gebäude die baulich-strukturellen Voraussetzungen für einen barrierefreien Ausbau mitgedacht, so kann der finanzielle Mehraufwand meist in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden. Informationsstellen wie der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen der Landeshauptstadt München oder die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer geben privaten Bauherrinnen und Bauherren hierbei Hilfestellung



Markierungen der Stufen im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt München erleichtern Menschen mit Sehbehinderung die Nutzung

i

Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen, § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Information und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt

Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt braucht die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert werden, ist es deshalb nötig, Firmen für dieses Anliegen zu sensibilisieren und ihnen anhand erfolgreicher Beispiele aus anderen Betrieben gut erprobte Wege aufzuzeigen.

Hilfreich sind dabei Maßnahmen, Informations- und Beratungsangebote, die dazu beitragen, bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Informationsdefizite zu beseitigen, Fehleinschätzungen zu korrigieren und dadurch die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Dazu gehört, dass der Zugang zu Förder- und Unterstützungsmaßnahmen erleichtert wird und konkrete Hilfeleistungen gegeben werden, um den Arbeitsplatz zu organisieren (zum Beispiel über eine Arbeitsassistenz).

Durch den Aufbau eines betriebs- und arbeitsmedizinischen Versorgungssystems kann die Gesundheit der Belegschaft im Unternehmen präventiv wie kurativ unterstützt werden.

In der Landeshauptstadt München werden verschiedene Hilfestellungen gegeben:

Die Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung des Jobcenters München ist ansprechbar für Unternehmerinnen und Unternehmer und für Arbeitssuchende mit Behinderungen, wenn es um Einstellungshilfen geht.

Das Integrationsamt unterstützt die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und deren Inklusion im Arbeitsleben und gibt bei Fragen Beschäftigten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kompetente Auskunft.

Die Integrationsfachdienste sind Beratungsstellen, die im Auftrag des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit und der Rehabilitationsträger auch selbst Integrationsprozesse begleitend unterstützen.

Die Anstellung von Menschen mit Behinderungen kann mit öffentlichen Mitteln finanziell gefördert werden. So bietet zum Beispiel der Arbeitgeberservice des Jobcenters München einzelfallbezogene Eingliederungs- oder Ausbildungszuschüsse an.

Die „Initiative Inklusion“ des Jobcenters versucht, speziell die Beschäftigungssituation schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen ab 50 Jahren durch Zuschüsse zu verbessern. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die für sie einen Arbeitsplatz bereitstellen, können Unterstützung zur Finanzierung beantragen. Bislang wird diese Möglichkeit nur wenig in Anspruch genommen.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen fördert das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. In das Programm ist auch die Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen eingeschlossen.

Die Arbeitsmarktinstrumente der ARGE für Beschäftigung München GmbH und des Jobcenters bieten durch Qualifizierungsprojekte, Beratungsmaßnahmen und Zuverdienstprojekte Möglichkeit zur Schaffung von vielseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Hinzu kommen verschiedene Landes- und Bundesprogramme die genutzt werden können.



Übersetzung in Gebärdensprache bei einer Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Art my office“ der Landeshauptstadt München

i

Beratung zum barrierefreien Bauen: Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Leitfaden Barrierefreies Bauen. Berlin 2014.

Bayerische Architektenkammer: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherrn und Interessierte zur DIN 18040-1. München 2014

„Initiative Inklusion“ Jobcenter München
www.muenchen-jobcenter.de